

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT..... | 6 |
| Sieben Kommissare kandidieren bei Europawahl - sechs lassen Amt im Wahlkampf ruhen | 6 |
| Mini-Plenum des EP am 02./03.04.2014 in Brüssel: Wesentliche Ergebnisse | 6 |
| Kommission: zunehmend unterschiedliche Entwicklungen in EU-Nachbarländern | 7 |
| Gipfeltreffen mit USA, China und afrikanischen Staaten in Brüssel..... | 8 |
| STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR | 9 |
| INNENPOLITIK..... | 9 |
| LIBE-Ausschuss berät mit Vertretern nationaler Parlamente über künftige Ausgestaltung der EU- Innenpolitik..... | 9 |
| INNERE SICHERHEIT | 10 |
| EuGH erklärt Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig | 10 |
| Terrorismusbekämpfung: EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung (CTC) warnt vor Gefahren durch radikalisierte Rückkehrer aus dem Syrien-Krieg („Foreign Fighters“) | 11 |
| ASYL UND MIGRATION | 12 |
| EUROSTAT meldet deutlichen Anstieg der registrierten Asylbewerber | 12 |
| Visapolitik: KOM will EU-Visakodex an wirtschaftlichen Erwägungen ausrichten, schlägt ein „Rundreisevisum“ für den Schengen-Raum vor | 12 |
| KOM beschließt Mitteilung zur Rückkehrpolitik der EU, fordert Mitgliedstaaten zur Gewährleistung fairer, menschlicher und wirksamer Rückkehrverfahren auf | 13 |
| Roma-Gipfel der KOM zur Integration von Angehörigen der Volksgruppe der Roma fordert Maßnahmen v. a. auf lokaler Ebene | 14 |
| DATENSCHUTZ..... | 15 |
| EU-Datenschutzbeauftragter (EDSB) präsentiert Jahresbericht 2013, fordert Rat zu Unterstützung des KOM-Vorschlags zur EU-Datenschutzreform auf..... | 15 |
| VERKEHR | 16 |
| Verkehrssicherheit: KOM veröffentlicht Zahlen für 2013; Deutschland schließt zu Spitzengruppe auf.... | 16 |
| KOM veröffentlicht neue Leitlinien zur Vergabe öffentlicher Verkehrsleistungen im ÖPNV | 16 |
| KOM gibt Freigabe von 12 Mrd. Euro für Ausbau des Europäischen Verkehrskernetzes bekannt | 17 |
| EP-Verkehrsausschuss stimmt Kompromiss zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe zu | 17 |
| KOM veröffentlicht Vorschlag für eine Seilbahnen-Verordnung..... | 18 |
| Konsultation zur Kohlenstoffbilanzierung für Güter- und Personenverkehrsdienste..... | 19 |
| LUFTVERKEHR | 20 |
| Plenum überstimmt Umweltausschuss des EP, macht Weg für verlängerte Aussetzung der Einbeziehung von Interkontinentalflügen in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) frei | 20 |



| | |
|---|----|
| KOM fordert in Mitteilung einheitlichen Rechtsrahmen für zivile Drohnen | 20 |
| STRASSENVERKEHRSRECHT | 21 |
| Straßenverkehr: Plenum des EP stimmt Kompromissvorschlag zur Fahrzeu­glärm-Verordnung zu | 21 |
| STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ..... | 22 |
| Vorratsdatenspeicherung: EuGH erklärt Vorratsdatenspeicherungs-RL für ungültig | 22 |
| Kommission legt Vorschlag zur Ein-Personen-Gesellschaft vor | 23 |
| Kommission legt Vorschlag zur Überarbeitung der Aktionärsrechte-RL vor | 24 |
| EuGH ermöglicht Sperrung von urheberrechtsverletzenden Webseiten | 25 |
| Kommission startet Konsultation zum Investitionsschutzkapitel in TTIP..... | 25 |
| Trilogeinigung über Richtlinie über Schadensersatzansprüche bei Kartellrechtsverstößen | 25 |
| STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT | 26 |
| Wesentliche Ergebnisse des informellen Treffens der Eurogruppe in Athen..... | 26 |
| Rat billigt Kompromiss zum Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus | 26 |
| EP entlastet Kommission für das Haushaltsjahr 2012 mit Vorbehalt, Entlastung für Rat und EP verschoben | 27 |
| EP unterstützt Änderungsvorschläge der Kommission zur Mutter-Tochter-Richtlinie..... | 27 |
| Sachverständigen­gruppe legt Abschlussbericht über Schuldentilgungsfonds und Eurobonds vor | 28 |
| Kommission veröffentlicht Vergleichsstudien zu Breitbandanschlüssen..... | 28 |
| EP-Währungsausschuss befürwortet Beitritt Litauens zur Währungsunion | 29 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE..... | 29 |
| WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE | 29 |
| Kommission sieht in deutschem Förderprogramm zur kommunalen Erschließung von Gewerbeflächen keine Beihilfe | 29 |
| Kommission legt Fahrplan für Maßnahmen zur Verbesserung der Langfristfinanzierung der europäischen Wirtschaft vor | 30 |
| Mitteilung zu Crowdfunding – Erläuterung von Konzept und Potential sowie erste Orientierung für europäische Begleitung | 30 |
| Trilogeinigung zur Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte..... | 31 |
| EP legt Position zu Zahlungsdiensten und Interbankenentgelten fest, schließt aber erste Lesung nicht ab | 31 |
| EP billigt Kompromiss zur Reform des Marktes der Abschlussprüfer..... | 31 |
| Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für Unternehmensdienstleistungen..... | 32 |
| AUSSENWIRTSCHAFT..... | 32 |
| Kommission startet Konsultation zum Investitionsschutzkapitel in TTIP..... | 32 |
| EU-USA-Gipfel betont Wichtigkeit der wirtschaftlichen Partnerschaft | 32 |
| EU spricht sich für Teilnahme Chinas an Verhandlungen zu TiSA aus und begrüßt den Verhandlungsstand zum Investitionsabkommen | 33 |



| | |
|---|-----------|
| WTO-Entscheidung: Chinesische Exportbeschränkungen für seltene Erden und andere Rohstoffe rechtswidrig..... | 33 |
| EP-Plenum stimmt vorübergehenden Handelserleichterungen für Ukraine zu..... | 33 |
| EP verabschiedet Verordnung über die Ausübung der Rechte der Union in Bezug auf die Anwendung und Durchsetzung internationaler Handelsregeln | 34 |
| ENERGIE | 34 |
| Kommission verabschiedet neue Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen | 34 |
| Trilogieeinigung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe | 35 |
| TECHNOLOGIE UND INNOVATION | 35 |
| EP billigt Errichtung eines europäischen Beobachtungs- und Ortungsdiensts von Objekten im Weltall .. | 35 |
| Erster Copernicus-Satellit erfolgreich ins All gestartet | 35 |
| Kommission fordert einheitlichen Rechtsrahmen für zivile Drohnen | 36 |
| EP-Plenum für schärfere Regelungen für Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika | 36 |
| Kommission veröffentlicht Grünbuch zum Thema „mHealth“ und startet öffentliche Konsultation | 37 |
| SONSTIGES..... | 37 |
| EP-Plenum beschließt verlängerte Aussetzung der Einbeziehung von Interkontinentalflügen in das EU-Emissionshandelssystem (ETS)..... | 37 |
| EP verabschiedet neue Fahrzeuglärm-Verordnung | 37 |
| Trilogieeinigung zur Richtlinie über Schadensersatzansprüche bei Kartellrechtsverstößen | 38 |
| Kommission schlägt Neufassung der Pensionsfondsrichtlinie vor | 38 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN | 39 |
| Ergebnisse des Agrarrats am 24.03.2014 in Brüssel | 39 |
| Kommission bemüht sich weiterhin um Einigung im Streit über die delegierten Rechtsakte..... | 39 |
| EU-Budget für Absatzförderung wird deutlich aufgestockt..... | 39 |
| Kommission fordert 318 Mio. € an EU-Agrarfördergeldern zurück | 39 |
| Kommission schlägt Kürzung der Direktzahlungen um 1,30 % vor | 40 |
| EU stellt im Streit mit Russland über Einfuhrverbote von EU-Schweinefleisch Antrag zur Aufnahme von Konsultationen bei der WTO | 40 |
| Einigung zwischen EU und China im Weinstreit erzielt..... | 40 |
| EU öffnet sich ab Mai für die Ukraine | 40 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION..... | 41 |
| Kommission schlägt Neufassung der Pensionsfondsrichtlinie vor | 41 |
| Kommission schlägt Plattform zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vor..... | 41 |
| KOM beschließt Mitteilung zur Rückkehrpolitik der EU, fordert Mitgliedstaaten zur Gewährleistung fairer, menschlicher und wirksamer Rückkehrverfahren auf | 42 |
| Kommission organisiert Konferenz zur Umsetzung der Jugendgarantie | 43 |
| Kommissionsmitteilung zur Integration der Roma..... | 43 |



| | |
|---|-----------|
| Entschiessung des EP zur Wirksamkeit der aus dem Europäischen Sozialfonds getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer | 44 |
| Stress am Arbeitsplatz – EU-OSHA gibt Startschuss für zweijährige Kampagne..... | 44 |
| Neue Eurobarometer-Umfrage zu Schwarzarbeit | 45 |
| Nur geringe Verbesserungen der Beschäftigungssituation und der sozialen Lage laut neuestem Quartalsbericht der Kommission | 45 |
| Arbeitskosten pro Stunde in der EU: große Diskrepanz zwischen den Mitgliedstaaten | 46 |
| Arbeitslosenquote des Euroraums bleibt mit 11,9 % im Februar 2014 seit Oktober 2013 stabil | 46 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST | 47 |
| Erasmus-Studentenaustausch: Deutsche Rekordbeteiligung 2012/2013; bayerische Hochschulen führend..... | 47 |
| Roma-Gipfel der Kommission zur Integration von Angehörigen der Volksgruppe der Roma fordert Maßnahmen v. a. auf lokaler Ebene..... | 47 |
| Neufassung der Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln verabschiedet | 48 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ..... | 48 |
| EP-Plenum vom 02. bis 03.04.2014 in Brüssel: Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMUV | 48 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE | 49 |
| EP-Plenum: Neufassung der Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln | 49 |
| EP-Plenum für schärfere Regelungen für Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika | 50 |
| Kommission will Qualität von Gesundheitssystemen sichern | 50 |
| Kommission veröffentlicht Grünbuch zum Thema mHealth und startet öffentliche Konsultation..... | 50 |
| IUK- UND MEDIENPOLITIK..... | 51 |
| Verordnungsvorschlag für einen einheitlichen europäischen Telekommunikationsmarkt: EP stimmt für Netzneutralität und Ende der Roaming-Gebühren ab 2015..... | 51 |
| EuGH ermöglicht Sperrung von urheberrechtsverletzenden Webseiten | 51 |
| Steuer-Ermäßigung für Videospiele in UK ist zulässige Beihilfe | 52 |
| EU-Datenschutzbeauftragter (EDSB) präsentiert Jahresbericht 2013, fordert Rat zur Unterstützung des KOM-Vorschlags zur EU-Datenschutzreform auf..... | 52 |
| Kommission veröffentlicht Vergleichsstudien zu Breitbandanschlüssen..... | 52 |



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

SIEBEN KOMMISSARE KANDIDIEREN BEI EUROPAWAHL - SECHS LASSEN AMT IM WAHLKAMPF RUHEN

Kommissionspräsident *Barroso* hat am 02.04.2014 mitgeteilt, dass sich Kommissionsvizepräsidentin *Reding*, die Vizepräsidenten *Rehn*, *Šefčovič* und *Tajani* sowie die Kommissare *De Gucht*, *Lewandowski* und *Mimica* um ein Mandat im EP bewerben werden. Entsprechend der internen Regeln nehmen die genannten Kommissare überwiegend zwischen 19.04. und 25.05.2014 unbezahlten Urlaub, VP *Rehn* hat ihn bereits am 07.04.2014 angetreten. Nach dem Wahltag kehren sie am 26.05.2014 in ihre Ämter zurück. Soweit sie tatsächlich gewählt wurden, müssen sie bis Ende Juni über die Annahme der Wahl und das damit verbundene endgültige Ausscheiden aus der Kommission entscheiden. Ein Sonderfall sei Handelskommissar *De Gucht*, der für den Wahlkampf keinen Urlaub nimmt, weil er erklärt hat, dass er sich nicht am Wahlkampf beteiligen wird und auch im Fall seiner Wahl keinen Sitz im EP annehmen wird.

Für die Urlaubsphase hat *Barroso* folgende Vertretungsregelungen festgelegt:

- Präsident *Barroso* vertritt Vizepräsident *Šefčovič* (Interinstitutionelle Beziehungen, EU-Verwaltung)
- Vizepräsident *Kallas* vertritt Vizepräsident *Rehn* (Wirtschaft, Währung und Euro)
- Kommissar *Andor* vertritt Kommissar *Mimica* (Verbraucherschutz)
- Kommissar *Barnier* vertritt Vizepräsident *Tajani* (Industrie und Unternehmen)
- Kommissar *Hahn* vertritt Vizepräsidentin *Reding* (Justiz, Grundrechte und Unionsbürgerschaft)
- Kommissar *Piebalgs* vertritt Kommissar *Lewandowski* (Finanzplanung und Haushalt)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-360_en.htm?locale=en

MINI-PLENUM DES EP AM 02./03.04.2014 IN BRÜSSEL: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 02./03.04.2014 fand erstmals seit 2012 wieder ein sog. Mini-Plenum des EP in Brüssel statt. Dabei standen zahlreiche Abstimmungen auf der Tagesordnung, vor allem zur Entlastung der EU-Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2012. Von den Abstimmungen über Rechtsakte sind die Billigung der Trilogieeinigung zur Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln sowie zur Richtlinie über die Portabilität von Zusatzrentenansprüchen zu nennen. Dagegen will das EP, anders als die Kommission, den internationalen Luftverkehr weiterhin vom EU-Emissionszertifikatehandel ausnehmen. Daneben wurde die erste Lesung zum Telekommunikationspaket der Kommission vom Herbst 2013 abgeschlossen; das EP unterstützt die Abschaffung von Roaminggebühren bis Ende 2015 und positionierte sich zum Thema Netzneutralität (s. Beiträge der zuständigen Ressorts in diesem EB).



Die Hohe Vertreterin der EU für die GASP, Kommissionsvizepräsidentin *Catherine Ashton*, stellte sich zum letzten Mal der jährlichen EP-Debatte über die wichtigsten Aspekte und grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Dabei zog sie eine Bilanz ihrer Arbeit und gab einen Überblick zu den aktuellen außenpolitischen Themen. Von EVP, S&D, ALDE und Grünen erhielt *Ashton* mehrheitlich Anerkennung für ihre Leistung, vor allem beim Aufbau des EAD, die Verhandlungsführung zu Iran und die Vermittlung zwischen Serbien und Kosovo. In der Debatte wurde immer wieder das Thema Russland/Ukraine angesprochen, zahlreiche osteuropäische Abgeordnete forderten ein resoluteres Auftreten der EU gegenüber Russland.

In einer Aussprache zur Lage im Iran und der Strategie der EU berichtete der griechische Europaminister *Kourkoulas* als Vertreter der Ratspräsidentschaft über die jüngsten Entwicklungen. Auch hier wurde die Rolle von HV *Ashton*, die in den Atomgesprächen mit Iran als Verhandlungsführerin der fünf UN-Vetomächte sowie Deutschlands agiert, vielfach gelobt. Zahlreiche Abgeordnete kritisierten die Menschenrechtssituation im Iran. Einigkeit bestand, dass eine Normalisierung der Beziehungen nur bei greifbaren Ergebnissen möglich ist. Am 03.04.2014 nahm das EP eine Entschließung zum Iran an.

Die Beschlüsse der Plenarwoche finden sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

KOMMISSION: ZUNEHMEND UNTERSCHIEDLICHE ENTWICKLUNGEN IN EU-NACHBARLÄNDERN

Am 27.03.14 haben die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Kommissionsvizepräsidentin *Catherine Ashton*, und der Kommissar für Erweiterung und Nachbarschaftspolitik, *Stefan Füle*, den dritten Jahresbericht über die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) vorgestellt. Er besteht aus einer zusammenfassenden Mitteilung, in der über die allgemeine Entwicklung in den Nachbarstaaten der EU berichtet wird, und aus Fortschrittberichten über jedes der zwölf ENP-Partnerländer, mit denen die EU einen ENP-Aktionsplan vereinbart hat (Ägypten, Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Moldawien, Palästina, Tunesien und Ukraine).

Die ENP wurde 2004 entwickelt, um Wohlstand, Stabilität und Sicherheit für die EU und ihre Nachbarstaaten zu stärken. Sie besteht aus der Östlichen Partnerschaft mit den Ländern östlich der EU und am Schwarzen Meer, die anders als die Länder des westlichen Balkans aus Sicht der EU derzeit keine EU-Beitrittsperspektive haben, sowie der Südlichen Partnerschaft mit den Mittelmeeranrainern. Seit 2010/2011 werden die Nachbarstaaten nach dem „Mehr für Mehr-Prinzip“ umso stärker unterstützt, je größer ihre Fortschritte sind.

In der Mitteilung vom 27.03.14 hebt die Kommission u.a. hervor, dass die Reformfortschritte in den ENP-Partnerländern wie bereits 2013 (EB 06/13) sehr unterschiedlich sind und die Entwicklung der Länder zunehmend auseinander geht. Einigen Ländern seien entscheidende politische und wirtschaftliche Reformen



gelungen, in anderen seien Errungenschaften der letzten Jahre in Gefahr geraten. Trotz Krisen durch politische Instabilität und schwierige soziale Bedingungen in den Partnerländern habe die EU in ihrem Bemühen um Stärkung von Demokratie, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung nicht nachgelassen.

Pressemitteilung mit Links zu den Ergebnissen der einzelnen Fortschrittsberichte:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-315_de.htm

Website zur ENP:

http://eeas.europa.eu/enp/index_de.htm

GIPFELTREFFEN MIT USA, CHINA UND AFRIKANISCHEN STAATEN IN BRÜSSEL

Die belgische Hauptstadt erlebte Ende März / Anfang April ein auch für hiesige Verhältnisse ungewöhnlich dichtes Aufeinandertreffen von Gipfeltreffen unter Beteiligung zahlreicher Staatschefs. Am 26.03.2014 kam US-Präsident *Barack Obama* erstmals in seiner Amtszeit nach Brüssel und wurde zum EU-USA-Gipfel von den Präsidenten *Van Rompuy* und *Barroso* empfangen. Im Mittelpunkt stand das Thema Ukraine, das geplante Freihandelsabkommen TTIP und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Die ursprünglich geplante Debatte zu den Themen Datenschutz und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fand aus Zeitgründen nicht mehr statt, beide Themen und viele andere Aspekte des Verhältnisses EU-USA finden sich aber in der zehneitigen gemeinsam Gipfelerklärung.

Auf Einladung der Präsidenten *Van Rompuy* und *Barroso* kam am 31.03./01.04.2014 mit *Xi Jinping* erstmals ein chinesischer Staatspräsident zu einem Besuch der Europäischen Institutionen nach Brüssel. Er traf auch mit EP-Präsident *Martin Schulz* zusammen. In einer gemeinsamen Erklärung würdigten beide Seiten die in den vergangenen 40 Jahren gewachsene, enge Zusammenarbeit und die von beiden Seiten ergriffenen Reformen der vergangenen Jahre. Beide Seiten begrüßten auch die bisherigen Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen und bezeichneten die Aushandlung eines umfassenden Freihandelsabkommens als langfristige Perspektive.

Am 02./03.04.2014 kamen Vertreter von ca. 80 Staaten zum 4. EU-Afrika-Gipfel in Brüssel zusammen, darunter Bundeskanzlerin *Merkel* und der französische Staatspräsident *Hollande*. Das Treffen stand unter dem Motto „Investieren in Menschen, Wohlstand und Frieden“, im Mittelpunkt standen wirtschaftliche Aspekte. Dabei wurde eine gemeinsame Gipfelerklärung und ein Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit verabschiedet. Eines der wichtigsten Ergebnisse war ein Aktionsplan gegen illegale Einwanderung.

Gemeinsame Erklärung EU-USA:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141920.pdf

Gemeinsame Erklärung EU-China:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-89_en.htm



Weitere Informationen zum Thema EU-China:

http://eeas.europa.eu/statements/docs/2013/131106_02_en.pdf

Informationen zum EU-Afrika-Gipfel im Überblick:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12251_de.htm

Gemeinsame Erklärung zum EU-Afrika-Gipfel:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/142096.pdf

Fahrplan EU-Afrika:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/142094.pdf

Erklärung zu Migration und Mobilität:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/142097.pdf

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

LIBE-AUSSCHUSS BERÄT MIT VERTRETERN NATIONALER PARLAMENTE ÜBER KÜNFTIGE AUSGESTALTUNG DER EU-INNENPOLITIK

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) führte am 19.03.2014 eine gemeinsame Sitzung mit Mitgliedern nationaler Parlamente zu den künftigen Prioritäten im JI-Bereich durch, an der 39 Vertreter von Parlamenten aus 18 Mitgliedstaaten sowie auch aus vier Nicht-Mitgliedstaaten teilnahmen. Unterschiedlich besetzte Podien widmeten sich – jeweils unter Leitung des LIBE-Vorsitzenden MdEP *Lopez-Aguilar* (S&D/ESP) bzw. des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des griechischen Parlaments, *Kyriakos Virvidakis* – den von der KOM ins Zentrum des Post-Stockholm-Prozess gerückten Themenkomplexen. Schwerpunkte im Bereich der Innenpolitik waren die Zukunft von Europol, Asyl und Migration, die EU-Datenschutzreform sowie der Schutz der EU-Bürger vor elektronischer Massenüberwachung.

LIBE-Vorsitzender MdEP *Lopez-Aguilar* (S&D/ESP) zog ein positives Fazit und schlug vor, dass EP und nationale Parlamente sich künftig enger zu Themen der Innen- und Justizpolitik austauschen und gemeinsam Leitlinien erarbeiten.

Webseite des EP zur gemeinsamen Tagung:

<http://www.europarl.europa.eu/webnp/cms/pid/1993>



INNERE SICHERHEIT

EUGH ERKLÄRT RICHTLINIE ÜBER DIE VORRATSSPEICHERUNG VON DATEN FÜR UNGÜLTIG

Der EuGH hat am 08.04.2014 die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten für ungültig erklärt. Nach Auffassung des Gerichts beinhaltet die Richtlinie einen Eingriff von großem Ausmaß und besonderer Schwere in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten, der über das absolut Notwendige hinausgeht und damit gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Da der EuGH die zeitliche Wirkung seines Urteils nicht begrenzt hat, wurde die Ungültigerklärung bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie wirksam. Damit ist auch die Rechtsgrundlage für das gegen Deutschland eingelegte Vertragsverletzungsverfahren entfallen. Für eine detaillierte Analyse der Urteilsgründe, siehe Beitrag des StMJ in diesem Bericht.

Der EuGH hat mit seinem Urteil nicht das Prinzip der Vorratsdatenspeicherung, sondern die von der KOM vorgeschlagene bzw. den vom europäischen Gesetzgeber verabschiedeten rechtlichen und methodischen Rahmen als unverhältnismäßig verworfen. Das Urteil setzt somit nicht in erster Linie die Mitgliedstaaten unter Druck, sondern die KOM. Diese reagierte überraschend positiv auf die Ungültigerklärung einer von ihr vorgeschlagenen Richtlinie. Kommissarin Malmström erklärte, sie sehe sich in ihrer Haltung und auch den Evaluationsbericht 2011 der KOM zur VDS als bestätigt an. Sie kündigte an, die KOM werde nun sorgfältig das Urteil analysieren und bei der Fortschreibung auch die Arbeiten im Rahmen der e-Privacy-Richtlinie sowie des geplanten Gesetespakets für eine umfassende EU-Datenschutzreform einfließen lassen.

Beinahe überschwänglich zustimmend fielen die Reaktionen auf das Urteil im Europäischen Parlament aus. In den Reaktionen ist spürbar, wie die anhaltende Verärgerung in den Bevölkerungen der EU-MS über eine als schrankenlos und willkürlich empfundene Überwachung durch US-amerikanische und britische Nachrichtendienste jeden Elan hat erlahmen lassen, selbst eine verhältnismäßige, nach hohen rechtstaatlichen Maßstäben ausgestaltete Form der Vorratsdatenspeicherung zu unterstützen.

Noch nicht in der öffentlichen Debatte angekommen sind die potentiellen Auswirkungen des EuGH-Urteilsspruchs auf verwandte Rechtsfragen und Gesetzgebungsvorhaben. Die KOM hat wohl auch deshalb in ihrer Reaktion auf das Urteil angekündigt, alle weiteren Schritte in Zusammenhang mit der geplanten Datenschutz-Reform und der Revision der e-Privacy-Richtlinie prüfen zu wollen.

Mit Blick auf die Erfordernisse der Strafverfolgung birgt das Urteil zudem eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der vom EuGH geforderten Differenzierung nach der Schwere von Straftaten nicht nur beim Zugang zu den zuvor „bevorrateten“ Daten, sondern auch bei der Datenerhebung und -Speicherung selbst.

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140054de.pdf>

Urteil des EuGH:



<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=150642&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=485126>

Vorgangsdokumentation des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-293/12#>

Statement von Kommissarin Malmström zum EuGH-Urteil:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-113_en.htm

MEMO der KOM zur Vorratsdatenspeicherung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-269_en.htm

Bewertungsbericht 2011 der KOM zur Vorratsdaten-RL:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:dde39965-b477-496e-b29a-f6ddbfb88452.0002.03/DOC_1&format=PDF

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG: EU-KOORDINATOR FÜR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG (CTC) WARNT VOR GEFAHREN DURCH RADIKALISIERTE RÜCKKEHRER AUS DEM SYRIEN-KRIEG („FOREIGN FIGHTERS“)

Der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, hat am 31.03.2014 dem LIBE-Ausschuss des EP über aktuelle Erkenntnisse zur Beteiligung europäischer Bürger an den Kampfhandlungen in Syrien berichtet. Nach seiner Einschätzung befinden sich derzeit etwa 2.000 europäische Staatsangehörige unter den zahlreichen ausländischen Kämpfern („foreign fighters“) in Syrien. Wichtig sei jedoch eine Differenzierung: nicht alle im Syrienkonflikt involvierten Europäer seien in Kampfhandlungen verwickelt und nicht alle Kämpfer schlossen sich den radikalsten Gruppen (z.B. ISIS) an oder kehrten mit Anschlagplänen nach Europa zurück. Vielmehr sei die Präsenz in Syrien häufig auch humanitär oder idealistisch motiviert, etwa durch den Wunsch, den arabischen Frühling weiter zu verbreiten. Die EU müsse daher einerseits Jugendliche vor sich selbst schützen, die nicht in der Lage seien, die Realität eines Bürgerkriegs einzuschätzen. Andererseits müsse die europäische Gesellschaft als Ganzes vor der möglichen Gefahr geschützt werden, die von radikalisierten Rückkehrern ausgeht.

Aussprache mit de Kerchove im LIBE-Ausschuss:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20140331-1500-COMMITTEE-LIBE>

Strategiepapier des Rats für Justiz und Inneres am 06./07.06.2013 in Luxembourg:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/137397.pdf

EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung (2005):

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/l33275_de.htm

EU-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung (2011):

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%2015893%202010%20REV%201>



ASYL UND MIGRATION

EUROSTAT MELDET DEUTLICHEN ANSTIEG DER REGISTRIERTEN ASYLBEWERBER

Die europäische Statistikbehörde EUROSTAT hat am 24.03.2014 die europaweiten Asylbewerberzahlen für 2013 veröffentlicht. Demnach ist die Gesamtzahl um 100 000 Personen oder ca. 30 Prozent auf nun 435 000 Asylbewerber gestiegen. Rund die Hälfte dieses Anstiegs hatte Deutschland zu verzeichnen, das auch mit ca. 129 000 die größte Anzahl an Asylbewerbern aufzunehmen hatte. Ein differenziertes Bild zeigt sich im Zahlenverhältnis zur Einwohnerzahl. Hier weisen Schweden und Malta mit über 5000 Asylbewerber auf eine Mio. Einwohner ein signifikant höheres Niveau auf als die anderen MS, welche im Schnitt bei ca. 1500 bis 2000 Asylbewerber auf eine Mio. Einwohner liegen. Auch Deutschland bewegt sich in diesem Durchschnittsbereich. Wichtigste Herkunftsländer waren 2013 Syrien, Russland und Afghanistan. Stark gewachsen ist die Zahl der Asylbewerber aus Albanien. Für 2014 ist, insbesondere mit Blick auf den anhaltenden Bürgerkrieg in Syrien sowie das anstehende Auslaufen des ISAF-Einsatzes in Afghanistan, ein weiterer Anstieg der Asylbewerberzahlen zu erwarten.

PM von EUROSTAT:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-24032014-AP/DE/3-24032014-AP-DE.PDF

VISAPOLITIK: KOM WILL EU-VISAKODEX AN WIRTSCHAFTLICHEN ERWÄGUNGEN AUSRICHTEN, SCHLÄGT EIN „RUNDREISEVISUM“ FÜR DEN SCHENGEN-RAUM VOR

Die KOM hat am 01.04.2014 ein Gesetzgebungspaket für eine umfassende Reform des EU-Visakodex vorgestellt. Kern der von Innenkommissarin *Cecilia Malmström* und Industriekommissar *Antonio Tajani* entwickelten und vorgestellten Initiative ist die Zielsetzung, die EU-Visapolitik als Beitrag zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Dienst von Wachstum und Beschäftigung zu stellen. Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen sind

1. Verkürzung der Bearbeitungs- und Entscheidungsfrist;
2. Möglichkeit der Antragstellung in Konsulaten anderer EU-Staaten;
3. Erleichterungen für regelmäßig Reisende;
4. einfacheres Antragsformular und Möglichkeit der Online-Antragstellung;
5. Erteilung von Visa an den Außengrenzen;
6. Visaerleichterungen für den Besuch von Großveranstaltungen;
7. Rundreise-Visum für rechtmäßig Reisende.

Die KOM erhofft sich von den vorgeschlagenen Änderungen einen erheblichen Wachstumsschub. Durch flexiblere und einfachere Visavorschriften könnten die Reisen in den Schengen-Raum um 30 % bis 60 % erhöht werden, wodurch sich über einen Zeitraum von fünf Jahren durch Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, Beförderungsleistungen, Unterhaltung, Einkäufe usw. insgesamt Mehreinnahmen von über



130 Mrd. € erzielen lassen könnten. Dies entspreche 1,3 Mio. Arbeitsplätze in der Tourismusindustrie und benachbarten Sektoren. Andererseits wirft der KOM-Vorschlag nach erster Einschätzung eine Reihe von verfahrenstechnischen und sicherheitspolitischen Fragen auf. So begegnet die Direktausstellung von auf 15 Tage Aufenthalt im Schengen-Raum beschränkten Sondervisa ernststen Sicherheitsbedenken von InnenpolitikerInnen im EP. Vor diesem Hintergrund erscheint eine sorgfältige Prüfung der potentiellen Auswirkungen der KOM-Vorschläge auf Belange des Schutzes der EU-Außengrenze sowie allgemein der Inneren Sicherheit angezeigt.

Mit dem Vorschlag der KOM wurde das Gesetzgebungsverfahren nach dem Mitentscheidungsverfahren eingeleitet. Es müssen also Rat und Parlament den Verordnungsvorschlägen zustimmen, was frühestens 2015 erwartet werden kann.

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-347_de.htm

Memo der KOM mit Fragen und Antworten:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-247_en.htm

KOM-Bericht „Wirtschaftswachstum durch eine intelligentere Visumpolitik“:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-visas/visa-policy/docs/report_a_smarter_visa_policy_for_economic_growth_de.pdf

Verordnungsvorschlag „Visakodex“:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-visas/visa-policy/docs/proposal_regulation_union_code_on_visas_-_annexe_de.pdf

Verordnungsvorschlag „Rundreisevisum“:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-visas/visa-policy/docs/proposal_regulation_touring_visa_de.pdf

Studie der KOM zum erwarteten ökonomischen Mehrwert der Visavorschläge:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/tourism/files/visas_study_2013/final_report_visa_facilitation_en.pdf

KOM BESCHLIESST MITTEILUNG ZUR RÜCKKEHRPOLITIK DER EU, FORDERT MITGLIEDSTAATEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG FAIRER, MENSCHLICHER UND WIRKSAMER RÜCKKEHRVERFAHREN AUF

Die KOM hat am 28.03.2014 eine Mitteilung zur Rückkehrpolitik vorgelegt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, faire, menschliche und wirksame Rückkehrverfahren zu gewährleisten. Die Mitteilung führt zahlreiche erreichte Verbesserungen in der Praxis der MS auf und stellt die positiven Wirkungen der EU-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG heraus, die zu einer Harmonisierung und zu einer Verbesserung der Situation für die Betroffenen geführt hätten. Zugleich fordert die KOM Verbesserungen in folgenden Bereichen: Haftbedingungen, systematischere Verwendung von Alternativen zum Freiheitsentzug; Einführung von Systemen zur unabhängigen Überwachung der zwangsweisen Rückführung, um kürzere Verfahren und höhere Zahlen freiwilliger Rückkehrer zu gewährleisten.



Um eine zugleich effektivere und humanere Rückführungspraxis zu erreichen, schlägt die Mitteilung konkret die folgenden Maßnahmen vor:

1. Gewährleistung der ordnungsgemäßen und effektiven Umsetzung der bestehenden Vorschriften
2. Förderung einheitlicherer, mit den Grundrechten kompatibler Verfahren
3. Weitere Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten
4. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Rückkehr/Rückführung
5. Stärkung der Rolle von Frontex im Bereich der Rückführung

Mitteilung COM (2014) 199 final (EN)

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/immigration/return-readmission/docs/communication_on_return_policy_en.pdf

Memo mit Fragen und Antworten (EN):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-243_en.htm

EU-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32008L0115>

ROMA-GIPFEL DER KOM ZUR INTEGRATION VON ANGEHÖRIGEN DER VOLKSGRUPPE DER ROMA FORDERT MASSNAHMEN V. A. AUF LOKALER EBENE

Die KOM veranstaltete am 04.04.2014 einen ganztägigen Gipfel zum Thema der gesellschaftlichen Integration der Roma in allen europäischen Mitgliedsstaaten. Es nahmen etwa 500 Vertreter aller staatlichen Ebenen, von Kommunen, Interessengruppen und Roma-Organisationen teil. Der Roma-Gipfel diente der Bewertung bisher ergriffener Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnen, die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung von 2011 sowie den Kommissionsempfehlungen von 2013 beschlossen worden waren. Die prominenten Redner – neben KOM-Präsident Barroso und den Kommissaren Reding und Andor sprach u.a. der rumänische Präsident Băsescu – verdeutlichten den hohen politischen Stellenwert der Integration der Roma.

Der von der KOM vorgestellte Bericht nennt – trotz weiter existierender Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung in Roma-Gemeinschaften – auch einige Fortschritte.

Die KOM betont, es stünden Mittel der EU-Strukturfonds ESF, ERDF und EAFRD zur Verfügung, die auch bereits für eine Vielzahl von Roma-Integrationsprojekten genutzt würden.



PM der KOM zum Roma-Gipfel:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-371_en.htm?locale=en

Webseite der KOM zum Roma-Gipfel:

http://ec.europa.eu/justice/events/roma-summit-2014/index_en.htm

Memo der KOM zur Evaluierung der Maßnahmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-249_en.htm

KOM-Bericht zur Umsetzung des Rahmenplans zur Roma-Integration:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_country_factsheets_2014/germany_en.pdf

Rahmenplan 2011:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-789_en.htm?locale=en

2013 beschlossene Integrationsinstrumente:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1226_en.htm

„Factsheet Germany“ zur Integration der Roma:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_country_factsheets_2014/germany_en.pdf

DATENSCHUTZ

EU-DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER (EDSB) PRÄSENTIERT JAHRESBERICHT 2013, FORDERT RAT ZU UNTERSTÜTZUNG DES KOM-VORSCHLAGS ZUR EU-DATENSCHUTZREFORM AUF

Der EU-Datenschutzbeauftragte *Peter Hustinx* hat am 01.04.2014 dem LIBE-Ausschuss des EP seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 präsentiert und die Gelegenheit genutzt, für die von der KOM vorgeschlagene EU-Datenschutzreform zu werben. Die vorgeschlagenen Regeln würden für Klarheit und Konsistenz des Datenschutzes in Europa sorgen, Bürgern Vertrauen in die Sicherheit ihrer Daten zurückgeben und Unternehmen die europaweite Geschäftstätigkeit erleichtern. Die EU-Datenschutzreform sei somit auch ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise in der EU, so *Hustinx*. Er forderte den Rat auf, sich hinter den Gesetzgebungsvorschlag zu stellen und damit den Weg für einen effektiveren Datenschutz freizumachen, der Bürgern die Möglichkeit gebe, sich gegen Verstöße zu wehren.

Zur eigenen Tätigkeit teilte der EDSB mit, dass es der Organisation 2013 trotz budgetärer Einschränkungen gelungen sei, die Zusammenarbeit mit einer wachsenden Zahl von EU-Institutionen sowie auch den Behörden der Mitgliedstaaten auszubauen. Studien hätten gezeigt, dass die meisten EU-Behörden inzwischen den Datenschutz-Anforderungen genügten, wenn es auch bei einzelnen Einrichtungen Nachholbedarf gebe. Der Bericht gibt wieder, wie häufig und mit welchem Ergebnis der EDSB tätig geworden ist, um die Einhaltung des Datenschutzes durch EU-Stellen zu gewährleisten.

Mehr Informationen:

PM des EDSB:

<https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/PressNews/Press/20>



[14/EDPS-2014-07_AR2013_EN.pdf](#)

Jahresbericht 2013 des EDSB:

https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/Publications/AnnualReport/2013/AR2013_summary_DE.pdf

VERKEHR

VERKEHRSSICHERHEIT: KOM VERÖFFENTLICHT ZAHLEN FÜR 2013; DEUTSCHLAND SCHLIESST ZU SPITZENGRUPPE AUF

Die KOM hat am 31.03.2014 erste Verkehrstoten-Zahlen für das Jahr 2013 veröffentlicht und sich zufrieden mit einem insgesamt positiven Entwicklungstrend gezeigt. Demnach ging die Zahl der Verkehrstoten EU-weit von 2012 auf 2013 um neun Prozent und damit im zweiten Jahr in Folge um annähernd zehn Prozent zurück. Deutschland kann aufgrund eines Rückgangs um sieben Prozent auf nun 41 Todesopfer pro eine Million Einwohner zur Gruppe der Staaten mit besonders wenigen Verkehrstoten aufschließen. Spitzenreiter bleiben Schweden (28), Großbritannien (29), Dänemark (32) sowie die Niederlande (34). Im Durchschnitt sterben in der EU jedes Jahr 52 Menschen pro Million Einwohner im Straßenverkehr; insgesamt 70 Millionen Menschen.

Besonders gefährdet sind laut den jüngsten Zahlen Fußgänger und Fahrradfahrer. Während die Zahl der getöteten Fußgänger 2013 nur leicht zurückging, stieg die der getöteten Radfahrer sogar an. Die KOM will hierauf im Rahmen des Europäischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 reagieren und mit den Mitgliedstaaten ab 2015 feste Zielmarken für die Reduktion von Verkehrstoten vereinbaren.

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-341_en.htm

Memo der KOM zur Verkehrssicherheitspolitik:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-245_en.htm

KOM VERÖFFENTLICHT NEUE LEITLINIEN ZUR VERGABE ÖFFENTLICHER VERKEHRSLEISTUNGEN IM ÖPNV

Die KOM hat am 21.03.2014 neue Leitlinien zur Anwendung von EU-Vorschriften für öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße veröffentlicht. Die Leitlinien nehmen Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und legen fest, wie Behörden in Europa Verträge über die Erbringung öffentlicher Verkehrsleistungen mit Bahn, Untergrund- oder Straßenbahn oder Bus schließen können, wie diese Aufträge vergeben werden und wie Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zu regeln sind.



Die KOM begründet die Neuregelung mit einem von Verbänden und Mitgliedsstaaten geäußertem Bedürfnis nach mehr Rechtssicherheit. In Widerspruch zu dieser Darstellung hat sich der Dachverband „European Rail Community“ sehr kritisch zu dem Schritt der KOM geäußert.

Die Bundesregierung hatte im Vorfeld der Veröffentlichung der Leitlinien Bedenken wegen der nicht ausreichenden Einbindung der Marktbeteiligten angemeldet. Sie hatte zudem kritisiert, dass durch die neuen Leitlinien der Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten bei der Erbringung öffentlicher Leistungen in einer Weise eingeschränkt werde, die mit dem Wortlaut der Verordnung nicht vereinbar sei.

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-290_de.htm

Memo der KOM mit Fragen und Antworten (Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-204_en.htm

EG-Verordnung 1370/2007:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32007R1370>

KOM GIBT FREIGABE VON 12 MRD. EURO FÜR AUSBAU DES EUROPÄISCHEN VERKEHRSKERNNETZES BEKANNT

Die KOM hat am 28.03.2014 die Freigabe einer ersten Tranche von 12 Mrd. € der insgesamt vorgesehenen 26 Mrd. € für den Ausbau des Europäischen Verkehrskernnetzes bekannt gegeben. Die KOM hat zudem angekündigt, bis 01.09.2014 Ausschreibungen für den Ausbau der wichtigsten Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenverbindungen zu veröffentlichen. Details des geplanten Vorgehens hat die KOM in einem Arbeitsprogramm für das Jahr 2014, für das 1 Mrd. € aufgewendet werden soll, sowie in einem mehrjährigen Arbeitsprogramm festgelegt, für das die verbleibenden 11 Mrd. € der ersten Tranche zur Verfügung stehen werden.

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-338_en.htm

TEN-V-Übersicht der KOM:

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/index_en.htm

Übersicht der TEN-V-Korridore, die durch Deutschland führen:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/doc/ten-t-country-fiches/merged-files/de.pdf>

EP-VERKEHRSAUSSCHUSS STIMMT KOMPROMISS ZUM AUFBAU DER INFRASTRUKTUR FÜR ALTERNATIVE KRAFTSTOFFE ZU

Der Verkehrsausschuss des EP (TRAN) hat am 01.04.2014 dem zuvor zwischen Parlament und Rat ausgehandelten Kompromiss zum Aufbau der für den Einsatz alternativer Antriebstechniken und Kraftstoffe



im Verkehr notwendigen Infrastrukturen zugestimmt. Grundlage für den Kompromiss ist der Vorschlag der KOM für eine Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (COM(2013)18 final), der darauf abzielt, die Abhängigkeit der Bereiche Straßenverkehr und Schifffahrt von Erdöl zu reduzieren und die Klimabilanz des Verkehrssektors zu verbessern.

Konkret soll sichergestellt werden, dass in den MS ausreichend Tank- und Ladestationen verfügbar sind, damit Autos, LKW und Schiffe, die alternative Kraftstoffe wie Erdgas und Strom verwenden, europaweit auf Straßen und Schifffahrtswegen eingesetzt werden können.

Die MS werden mit der Richtlinie zu Planungen verpflichtet, die konkrete Zielgrößen für die Verbreitung von Lade- und Tankstationen benennen. Allerdings sieht der Kompromiss keine verbindlichen Zielvorgaben zum Aufbau einer Mindestanzahl von Ladestationen mehr vor, wie noch im KOM-Entwurf der Richtlinie vorgeschlagen, wodurch die ursprünglich hoch gesteckten Ausbauziele Makulatur sein dürften.

Hinsichtlich des lange umstrittenen Ladesteckers für Elektrotankstellen schreibt der Kompromisstext nun die Verwendung des in Deutschland bereits vorherrschenden „Typ 2-Steckers“ vor.

Der vom TRAN angenommene Kompromissvorschlag muss nun noch vom Plenum und vom Rat verabschiedet werden. Das Plenum wird sich voraussichtlich am 14.04.2014 mit dem Dossier befassen; die Abstimmung ist für 15.04.2014 geplant.

KOM-Vorschlag „Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“:

http://www.europarl.europa.eu/registre/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2013/0018/COM_COM%282013%290018_DE.pdf

PM des EP zum Kompromissvorschlag:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39144/html/Deal-struck-on-promoting-use-of-alternative-fuels-on-roads-and-waterways>

PM des Rats zum Kompromissvorschlag:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/141906.pdf

Vorgangsdokumentation des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2013/0012\(COD\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2013/0012(COD)&l=en)

KOM VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG FÜR EINE SEILBAHNEN-VERORDNUNG

Die KOM hat am 01.04.2014 den Vorschlag für eine Verordnung über Seilbahnen für den Personenverkehr (COM(2014)187 final) veröffentlicht. Die Verordnung soll die bestehende Seilbahnen-Richtlinie 2000/9/EG ersetzen, die am 03.05.2002 in Kraft getreten war. Die KOM begründet ihren Vorschlag mit folgenden grundsätzlichen Problemstellungen, die sie aufgrund entsprechender Rückmeldungen von Mitgliedstaaten und „Interessenträgern aus der Branche“ angehen möchte:



- Problem 1: Schwierigkeit, bestimmte Anlagen klar als Seilbahnen zu erkennen
- Problem 2: Unterscheidung zwischen Sicherheitsbauteilen, Teilsystemen und Infrastrukturen
- Problem 3: Konformitätsbewertungsverfahren für Teilsysteme
- Problem 4: Angleichung der Seilbahn-Richtlinie an den Beschluss über den neuen Rechtsrahmen

Die bisherige Richtlinie ist nach Ansicht der KOM nicht in ausreichendem Maße wirksam, um o.g. Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagene Verordnung solle deshalb die Rechtssicherheit und die Angleichung an den NLF-Beschluss für die Seilbahn-Richtlinie und die Interessenträger aus der Branche sicherstellen.

Die KOM begründet den Verordnungsvorschlag zudem mit dem Anliegen des Bürokratieabbaus sowie der starken wirtschaftlichen Stellung europäischer Unternehmen in diesem international wachsenden Markt.

Verordnungsvorschlag der KOM:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:61fdedec-b5bb-11e3-86f9-01aa75ed71a1.0014.01/DOC_1&format=PDF

Anhänge zum Verordnungsvorschlag:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:61fdedec-b5bb-11e3-86f9-01aa75ed71a1.0014.01/DOC_2&format=PDF

Zusammenfassung der Folgenabschätzung in deutscher Sprache:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2014:0117:FIN:DE:PDF>

KONSULTATION ZUR KOHLENSTOFFBILANZIERUNG FÜR GÜTER- UND PERSONENVERKEHRSDIENSTE

Die KOM hat am 21.03.2014 eine Konsultation zur Kohlenstoffbilanzierung für Güter- und Personenverkehrsdienste eingeleitet. Interessierte Stellen haben bis 13.06.2014 Gelegenheit, sich zu äußern. Übergreifendes Ziel der KOM ist es, die CO₂-Belastung von Transportdienstleistungen bis hin zu einzelnen Transportvorgängen erfassen und analysieren zu können. So soll der „ökologischen Fußabdruck“ verschiedener Transportwege für eine bestimmte Transportdienstleistung erfass- und vergleichbar gemacht werden.

Die Konsultation wendet sich ausdrücklich auch an die Behörden der Mitgliedstaaten.

Webseite der DG MOVE zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/consultations/2014-06-13-harmonised-carbon-footprinting-measures_en.htm

Fragebogen zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/carbon-footprinting>



Hintergrundpapier zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/sustainable/consultations/doc/2014-06-13-harmonised-carbon-footprinting-measures/background.pdf>

LUFTVERKEHR

PLENUM ÜBERSTIMMT UMWELTAUSSCHUSS DES EP, MACHT WEG FÜR VERLÄNGERTE AUSSETZUNG DER EINBEZIEHUNG VON INTERKONTINENTALFLÜGEN IN DAS EU-EMISSIONSHANDELSSYSTEM (ETS) FREI

Im Streit um die Einbeziehung des Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU (EB 03/14 und 06/14) hat sich das Plenum des EP am 03.04.2014 mit 458 zu 120 Stimmen bei 24 Enthaltungen überraschend deutlich über das Votum des Umweltausschusses hinweggesetzt und dem von Berichterstatter Peter Liese (EVP/DEU) mit dem Rat ausgehandelten Kompromissvorschlag zugestimmt. Damit kann das noch bis 30.04.2014 geltende Moratorium (Stop-the-clock) für die Einbeziehung von Interkontinentalflügen in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) nun doch bis zum 01.01.2017 verlängert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die internationalen Partner der EU – die scharfe Kritik an der einseitigen Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel geäußert und teils auch Gegenmaßnahmen angekündigt bzw. bereits vorbereitet hatten – zugesagt, erste Vorschläge für eine einvernehmliche Regelung im Rahmen der Zivilluftfahrt-Organisation ICAO vorzulegen.

Die Entscheidung ist insofern ein wichtiger Erfolg für die Luftverkehrswirtschaft. Das Parlament, das die Klimaschutzpolitischen Ziele der Union gegen diese Interessen abzuwägen hatte, betonte seinerseits, dass die nun beschlossene Verlängerung der Aussetzung keine Abkehr von der Haltung des EP bedeutet, den Luftverkehr im Rahmen des Emissionshandels heranzuziehen.

Die Parlamentarier stellten zudem heraus, dass die Mitgliedstaaten künftig offenlegen müssen, wie sie Einnahmen aus den Versteigerungen der EHS-Zertifikate verwenden.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41187/html/Parlament-befreit-Interkontinentalfl%C3%BCge-bis-2017-vom-EU-Emissionshandelssystem>

KOM FORDERT IN MITTEILUNG EINHEITLICHEN RECHTSRAHMEN FÜR ZIVILE DROHNEN

Die KOM hat am 08.04.2014 die Mitteilung „Ein neues Zeitalter der Luftfahrt. Öffnung des Luftverkehrsmarktes für eine sichere und nachhaltige zivile Nutzung pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme“ [COM(2014)207 final] veröffentlicht. Darin fordert sie einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für die Integration von pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme (Drohnen bzw. RPAS) in den Luftverkehr und zeigt



auf, wie dieser Prozess gestaltet und gesteuert werden soll. Europäisch geregelt werden sollen folgende Bereiche:

1. Vorschriften für Sicherheitsgenehmigungen
2. Vorgaben im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz
3. Vorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit
4. Vorschriften für Haftung und Versicherung
5. Gezielte Ausrichtung der Forschung und Entwicklung und Förderung des neuen Wirtschaftszweigs

Damit soll der europäischen Industrie ermöglicht werden, auf dem internationalen Markt für die RPAS-Technologie eine Führungsrolle zu übernehmen, während gleichzeitig alle erforderlichen Schutzvorkehrungen getroffen werden sollen.

Zum weiteren Verfahren: Die KOM führt derzeit eine Untersuchung zur Folgenabschätzung durch, die noch 2014 abgeschlossen werden soll. Auf dieser Grundlage wird die KOM einen Gesetzgebungsvorschlag vorlegen. Um das Ziel einer schrittweisen Integration bereits ab 2016 zu erreichen, soll die europäischen Luftsicherheitsagentur EASA umgehend mit der Ausarbeitung der erforderlichen technischen Sicherheitsnormen beginnen. Zudem sollen Fördermaßnahmen im Rahmen bestehender EU-Programme wie SESAR, „Horizont 2020“ und COSME ergriffen werden.

Mitteilung der KOM:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/doc/com%282014%29207_de.pdf

MEMO der KOM zur Mitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-259_en.htm

Statement von Kommissar Kallas:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-110_en.htm

Themen-Webseite der KOM:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/uas_en.htm

STRASSENVERKEHRSRECHT

STRASSENVERKEHR: PLENUM DES EP STIMMT KOMPROMISSVORSCHLAG ZUR FAHRZEUGLÄRM-VERORDNUNG ZU

Das Plenum des EP hat am 02.04.2014 dem zuvor mit dem Rat ausgehandelten Kompromissvorschlag zur Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen zugestimmt. Damit werden die bisher geltenden Grenzwerte für Fahrzeuglärm bis 2024 stufenweise abgesenkt von 74 auf 68 Dezibel. Leistungsstarke



Fahrzeuge wie z.B. Sportwagen sollen diese Grenzen um 1 bis 9 Dezibel überschreiten dürfen. Für die leistungsstärksten Lkw ab 12 Tonnen Gewicht soll die zulässige Lärmgrenze auf 79 von derzeit 81 Dezibel sinken. Nach den neuen Vorschriften müssen die Hersteller – analog zu bestehenden Kennzeichnungspflichten hinsichtlich CO₂-Ausstoß, Kraftstoffverbrauch und Reifenrollgeräusch – zudem künftig umfassend über den Geräuschpegel von Fahrzeugen informieren. Eine Neuerung betrifft elektrisch betriebene Fahrzeuge, zu denen auch Hybridfahrzeuge zählen. Um Unfälle infolge der schlechten Hörbarkeit solcher Fahrzeuge zu vermeiden, müssen diese ab 01.07.2019 mit akustischen Warnsystemen zum Schutz von Fußgängern ausgestattet werden. Welche Spezifikationen für solche Systeme gelten, hat die KOM bis 01.07.2017 festzulegen (s. hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41178/html/Abgeordnete-wollen-gesundheitssch%C3%A4dlichen-Fahrzeuigl%C3%A4rm-senken>

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140402+SIT-01+DOC+WORD+V0//DE&language=DE>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

VORRATSDATENSPEICHERUNG: EUGH ERKLÄRT VORRATSDATENSPEICHERUNGS-RL FÜR UNGÜLTIG

Am 08.04.2014 hat der EuGH seine mit Spannung erwartete Entscheidung über die Frage der Gültigkeit der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten (VDS-RL) in der verbundenen Rechtssache C-293/12 (Digital Rights Ireland) und C-594/12 (Seitlinger u.a.) verkündet. Dabei kam der EuGH zu dem Schluss, dass die Richtlinie einen besonders schwerwiegenden Eingriff in die in der Grundrechte-Charta verankerten Rechte auf Achtung der Privatsphäre (Art. 7) und den Schutz persönlicher Daten (Art. 8) darstelle, ohne dass sich der Gesetzgeber dabei auf das absolut Notwendigste beschränkt habe. Damit sei gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen worden und die Richtlinie ungültig.

Damit ging der EuGH sogar über die Schlussanträge des Generalanwaltes *Pedro Cruz Villalón* vom 12.12.2013 (EB 21/13) hinaus. Dieser kam zwar auch zum Schluss, dass die RL ungültig sei, beantragte aber, die Wirkung der Feststellung der Ungültigkeit derzeit auszusetzen und dem Unionsgesetzgeber ausreichend Zeit einzuräumen, damit dieser die notwendigen Maßnahmen ergreifen könne, um eine mit den Grundrechten der Charta vereinbare RL zu verabschieden. Denn sowohl der Generalanwalt als auch der EuGH stellten fest, dass vom Grundsatz her eine Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung der schweren Kriminalität ein legitimes Ziel darstelle und – wenn auch mit anderen gesetzlichen Vorgaben – möglich sei.



Die VDS-RL ist damit ex tunc unwirksam, so dass eine Umsetzungspflicht für Deutschland nicht mehr besteht und das gegen Deutschland laufende Vertragsverletzungsverfahren (EB 21/13) letztlich gegenstandslos ist. Eine Neuregelung auf europäischer Ebene durch eine neue RL anhand der Maßgaben des EUGH dürfte in nächster Zukunft allein aufgrund der Neukonstituierung der Kommission nach den Europawahlen nicht zu erwarten sein. Allerdings bleibt es Deutschland unbenommen eine eigene nationale Regelung zu erlassen.

Pressemeldung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140054de.pdf>

Volltext des Urteils vom 08.04.2014:

<http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62012CJ0293&lang1=de&type=TXT&ancre>

Koalitionsvertrag (dort Seite 101/102):

<https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>

Presseerklärung der Kommissarin Malmström (in Englisch):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-113_en.htm

MEMO der KOM vom 08.04.2014 zur VDS-RL:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-269_en.htm

Bewertungsbericht der KOM zur VDS-RL aus dem Jahre 2011:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:dde39965-b477-496e-b29a-f6ddbfbf88452.0002.03/DOC_1&format=PDF

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR EIN-PERSONEN-GESELLSCHAFT VOR

Die Kommission hat am 09.04.2014 ein sog. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Unternehmensführung in Europa angenommen und als ein Teil dessen auch einen Richtlinien (RL)-Vorschlag über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter vorgelegt. Ziel des Vorschlags sei es, die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, um für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ein grenzüberschreitendes Tätigwerden kostengünstiger zu gestalten und so insgesamt zu erleichtern.

Kernpunkte des Vorschlags sind dabei unter anderem:

- Die Mitgliedstaaten müssen im nationalen Recht Bestimmungen für eine Gesellschaftsrechtsform für Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter vorsehen mit der gemeinsamen Bezeichnung Societas Unius Personae (SUP).
- Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit einer reinen Online-Eintragung vorsehen, ohne dass der Unternehmensgründer zu diesem Zweck persönlich erscheinen muss. Es dürfen von den Mitgliedstaaten nur die in dem RL-Vorschlag enthaltenen Formalitäten zur Eintragung verlangt werden und die Eintragungsbescheinigung muss dem Gründer innerhalb von drei Werktagen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen ausgestellt werden.



- Die Kommission legt mit einem Durchführungsrechtsakt eine EU-weit einheitliche Vorlage für eine Satzung in allen Amtssprachen vor, die alle für den Betrieb notwendigen Angaben enthalten soll.
- Das Mindeststammkapital soll nur einen Euro (oder in Nicht-Euro-Staaten einer Einheit der jeweiligen Landeswährung) betragen. Die Mitgliedstaaten dürfen keine Vorschriften vorsehen, nach denen Rücklagen zu bilden sind.
- Ein ausreichender Gläubigerschutz soll dadurch gewährleistet werden, dass ein Bilanztest und eine Solvenzbescheinigung vorgesehen sind.
- Registersitz und Verwaltungssitz können getrennt werden.

Der Richtlinienvorschlag muss nun im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens von EP und Rat angenommen werden.

Link zum Richtlinienvorschlag und weiteren Informationen der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/modern/index_de.htm

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER AKTIONÄRSRECHTE-RL VOR

Als einen weiteren Teil des von der Kommission am 09.04.2014 angenommenen Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Unternehmensführung in Europa (siehe weiteren Bericht des StMJ in diesem EB) hat die Kommission einen Richtlinien (RL)-Vorschlag zur Überarbeitung der geltenden Aktionärsrechterichtlinie (RL 2007/36/EG) und eine Empfehlung zur Qualität der Berichterstattung über die Unternehmensführung („Comply or Explain“) vorgelegt.

Der RL-Vorschlag zur Überarbeitung der derzeit geltenden Aktionärsrechte-RL soll nach Ansicht der Kommission, „Mängel bei der Unternehmensführung in Bezug auf börsennotierte Unternehmen und ihre Leistungsorgane, Aktionäre (institutionelle Anleger und Vermögensverwalter), Finanzintermediäre und Berater für die Stimmrechtsvertretung“ beheben. Gerade die Krise habe gezeigt, dass Aktionäre leichtfertig das Eingehen von Risikogeschäften unterstützt und das Verhalten der des Managements nicht ausreichend überwacht hätten. Dies soll nun durch den RL-Vorschlag geändert werden.

Kernpunkt des Vorschlags dürfte das erstmals auf europäischer Ebene vorgesehene Mitspracherecht der Aktionäre bei der Gehaltspolitik auf der Leitungsebene der Unternehmen sein.

Link zu Richtlinienvorschlag und Empfehlung sowie weiteren Informationen der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/modern/index_de.htm

Pressemeldung des BDI vom 09.04.2014:

http://www.bdi.eu/163_18854.htm



EUGH ERMÖGLICHT SPERRUNG VON URHEBERRECHTSVERLETZENDEN WEBSEITEN

Mit Urteil vom 27.03.2014 (C-314/12) hat der EuGH entschieden, dass Internetprovider künftig zum Sperren von Internetseiten gezwungen werden können, wenn dort urheberrechtsverletzende Inhalte angeboten werden. Eine solche gerichtliche Anordnung müsse aber ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Urheberrechtsschutz und unternehmerischer Freiheit des Webanbieters sicherstellen. Dabei müssten Meinungsfreiheit sowie wirtschaftliche Interessen der Provider berücksichtigt werden. Eine Sperrung ganzer Plattformen aufgrund einzelner Rechtsverstöße wäre somit unzulässig (siehe Beitrag zu IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM INVESTITIONSSCHUTZKAPITEL IN TTIP

Die Kommission hat am 27.03.2014 die vor bereits angekündigte öffentliche Konsultation zu dem geplanten Investitionsschutzkapitel der mit den USA verhandelten Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) gestartet; dabei geht es auch um die Regeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISS). Mit der Konsultation möchte die Kommission der in der Öffentlichkeit aufgekommenen Skepsis gegenüber diesen Vorschriften Rechnung tragen. Sie betont, dass die Mitgliedstaaten ihr am 14.06.2013 einstimmig ein Mandat (EB 11/13) zur Verhandlung dieses Kapitel erteilt hätten. Darüber hinaus spreche das Interesse der EU auch eindeutig für eine solche Vereinbarung. Sie biete die Chance, die bisher international gebräuchlichen, oft ungenauen und intransparenten Regelungen weiterzuentwickeln und einen neuen Standard für die Rechtsklarheit zu setzen, der einer missbräuchlichen Ausnutzung vorbeugen helfe. Die Konsultation liegt mittlerweile auch auf Deutsch vor. Die Teilnahmefrist von 90 Tagen beginne aber erst, wenn die Konsultation in allen offiziellen Sprachen der EU vorliege; das Datum werde auf der Website der Kommission bekannt gegeben (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-292_de.htm

Link zur deutschen Fassung der Konsultation:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ISDS>

TRILOGEINIGUNG ÜBER RICHTLINIE ÜBER SCHADENSERSATZANSPRÜCHE BEI KARTELLRECHTSVERSTÖßEN

Der Rat hat auf Eben der Botschafter (AStV) am 26.03.2014 einen zuvor mit EP und Kommission gefundenen Kompromiss über eine neue Richtlinie validiert, die bestimmte Vereinheitlichungen über Schadensersatzansprüche von Opfern von Kartellrechtsverstößen festlegt. Solche Opfer sollen künftig sowohl einen tatsächlich erlittenen Schaden als auch entgangenen Gewinn zzgl. Zinsen leichter ersetzt bekommen können: Während der Schadensersatzanspruch an sich schon bisher bestand, bezweckt die Richtlinie nun eine effektivere Durchsetzung, ohne damit Sammelklagen nach US-Vorbild einzuführen. So werden etwa Offenlegungs-, Haftungs- und Verjährungsfragen vereinheitlicht.



Die Abstimmung im EP ist für die Plenartagung im April vorgesehen; anschließend muss der Rat noch formal zustimmen. Die Mitgliedstaaten haben dann ab Inkrafttreten zwei Jahre Zeit für die Umsetzung der Richtlinie (siehe auch Bericht des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/141926.pdf

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES INFORMELLEN TREFFENS DER EUROGRUPPE IN ATHEN

In ihrer informellen Sitzung am 01.04.2014 in Athen haben die Finanzminister der Eurozone eine weitere Kreditrate in Höhe von 8,3 Mrd. € aus dem griechischen Hilfsprogramm freigegeben. Jetzt müssen noch die nationalen Parlamente der Auszahlung in drei Tranchen zustimmen. Auch die Fortschritte im Programmland Portugal und der aktuelle Haushaltsentwurf von Luxemburg wurden besprochen. Frankreich haben die Finanzminister der Eurozone bei Abwesenheit des französischen Finanzministers aufgefordert, die Reform- und Konsolidierungsanstrengungen zu intensivieren.

Stellungnahme der Eurogruppe zu Griechenland (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/142028.pdf

Anmerkungen von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/>

Anmerkungen von Währungskommissar *Olli Rehn* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-267_en.pdf

RAT BILLIGT KOMPROMISS ZUM EINHEITLICHEN BANKENABWICKLUNGSMECHANISMUS

Am 27.03.2014 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter im Rat die Trilogeinigung mit dem EP zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken (SRM) formal gebilligt. Als nächsten Schritt muss nun auch das EP-Plenum den Kompromisstext verabschieden. Der Rat kündigte an, die intergouvernementale Vereinbarung zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) parallel zur SRM-Verordnung zu beschließen. Inhaltlich wird sie auf die Einzahlung der Beiträge der Banken und die Vergemeinschaftung beschränkt sein. Die Vereinbarung wird in Kraft treten, sobald Mitgliedstaaten den Vertrag ratifiziert haben, die 90 % der Gesamtsumme der gewichteten Stimmen der teilnehmenden Mitgliedstaaten repräsentieren. Zusätzlich zur intergouvernementalen Vereinbarung werden sich die Vertragsparteien zu den Bail-in-Regeln verpflichten, wie sie in der formal noch nicht abgeschlossenen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken niedergelegt sein werden. Das bedeutet, dass der gemeinsame Fonds nur in Anspruch genommen werden



kann, wenn vorher die Gläubiger der Bank an den Abwicklungskosten beteiligt worden sind. Dies war eine wesentliche Forderung Deutschlands in den Verhandlungen.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/NewsWord/en/ecofin/141969.doc>

EP ENTLASTET KOMMISSION FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012 MIT VORBEHALT, ENTLASTUNG FÜR RAT UND EP VERSCHOBEN

Das EP hat bei seiner Plenarsitzung in Brüssel am 03.04.2014 über die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2012 mit 51 Berichten abgestimmt. Es billigte die Entlastung der Kommission mit politischem Vorbehalt und folgte so der Empfehlung des Haushaltskontrollausschusses. Hauptkritikpunkt ist die steigende Fehlerquote aufgrund von mangelnder Überwachung seitens der Kommission, insbesondere in den Bereichen der Agrar- und Regionalpolitik. Die Entlastung des Rates wurde aufgrund mangelnder Kooperation mit dem Parlament bis zur Vorlage eines zweiten Berichts im Herbst zurückgestellt. Die Entlastung des EP wurde auf die nächste Sitzung verschoben, da Parlamentspräsident *Schulz* eine gegen ihn gerichtete Passage aus einem bereits abgestimmten Berichtstext gestrichen hatte. Alle anderen EU-Institutionen wurden für den Haushalt von 2012 entlastet. EU-Kommissar *Šemeta* erklärte in einer Pressekonferenz am nächsten Tag, dass die Kommission die Empfehlungen des EP ernst nehme und alles tue, um den Etat der EU zu schützen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41214/pdf>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-100_en.pdf

Memo der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-255_de.htm

EP UNTERSTÜTZT ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE DER KOMMISSION ZUR MUTTER-TOCHTER- RICHTLINIE

In seiner Plenarsitzung am 02.04.2014 hat das EP eine legislative Entschließung zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (kurz: Mutter-Tochter-Richtlinie) beschlossen. Darin begrüßt und unterstützt das EP die Änderungsvorschläge der Kommission, mit denen Steuerschlupflöcher durch die Ausnutzung der Unterschiede in den nationalen Besteuerungssystemen der Mitgliedstaaten geschlossen werden sollen. Das EP fordert eine Evaluierung bis Ende 2016 und einige weitere Änderungen, die den von der Kommission vorgeschlagenen Wortlaut stärken. Die Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe zum Kommissionsvorschlag betreffend die Mutter-Tochter-Richtlinie dauern noch an.



Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-92_en.pdf

SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE LEGT ABSCHLUSSBERICHT ÜBER SCHULDENTILGUNGSFONDS UND EUROBONDS VOR

Am 31.03.2014 hat die von der Kommission im Juli 2013 eingerichtete Sachverständigengruppe einen Abschlussbericht über Schuldentilgungsfonds und Eurobonds veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass sowohl Schuldentilgungsfonds als auch Eurobonds (Eurobills) je nach Ausgestaltung unterschiedliche Vorteile brächten, gleichzeitig aber auch mit wirtschaftlichen, finanziellen und Moral-Hazard-Risiken verbunden seien. Ohne Änderung der EU-Verträge könnten Eurobonds mit gesamtschuldnerischer Haftung aber nicht eingeführt werden. Nach Ansicht der Sachverständigen unter Vorsitz der Österreicherin und ehemaligem Mitglied im EZB-Direktorium *Gertrude Tumpel-Gugerell* würde es die Vorsicht gebieten, vor einer Entscheidung über gemeinsame Emissionen von Staatsanleihen zunächst die Erfahrungen aus dem neu eingeführten wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmen abzuwarten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-342_de.pdf

Schlussfolgerungen, Bericht und Anhang (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/governance/2014-03-31-redemption_fund_and_eurobills_en.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VERGLEICHSTUDIEN ZU BREITBANDANSCHLÜSSEN

Laut vier Vergleichsstudien, die die Kommission am 25.03.2014 veröffentlicht hat, hängen Preis, Geschwindigkeit und Angebotsvielfalt von Breitbandanschlüssen in der EU wesentlich vom Wohnort des Internetnutzers ab. Sie kommen zu dem Schluss, dass es auf dem Markt der Breitbandanschlüsse praktisch keine Logik oder Kohärenz gebe. Die Kommission hofft, mit ihren Plänen zur Errichtung eines vernetzten Kontinents („Connected Continent“) durch mehr Transparenz, Stärkung der Verbraucherrechte und bessere Dienstleistungen zur Lösung dieser Probleme beitragen zu können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-314_de.pdf

Studie zu den Breitbandinternetzugangskosten 2013:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/14831>

Studie zu den bezahlten und tatsächlich bereitgestellten Internetgeschwindigkeiten:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/15366>



Eurobarometer-Umfrage zur Einschätzung der Nutzer von Telekommunikationsdiensten:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/15368>

Studie zu Anzahl der Breitbandanschlüsse in den Mitgliedstaaten (COCOM-Bericht):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/14826>

EP-WÄHRUNGSAUSSCHUSS BEFÜRWORTET BEITRITT LITAUENS ZUR WÄHRUNGSUNION

Am 07.04.2014 stimmte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EP für die Annahme des Berichtsentwurfs zur möglichen Einführung des Euro in Litauen am 01.01.2015. Die Abstimmung im Plenum wurde in die nächste Legislaturperiode verschoben. Obwohl die Litauer laut Umfragen einer Euroeinführung mehrheitlich skeptisch gegenüberstehen, strebt Litauen einen Beitritt zur Eurozone zum 01.01.2015 an. Der Bericht äußert sich positiv, dass durch eine Informationskampagne die Zustimmung jedoch verbessert werden könne. Zwar werden Kommission und EZB den Konvergenzbericht erst Anfang Juni vorlegen, dennoch zeichne sich nach einer vorläufigen Prüfung ab, dass Litauen die erforderlichen Konvergenzkriterien zum Beitritt in die Eurozone in diesem Jahr erfüllen werde. Da das neue EP erst am 01.07.2014 seine Arbeit aufnehmen kann, Litauen aber sechs Monate Vorbereitung benötige, hat der ECON-Ausschuss noch in der laufenden Legislaturperiode eine Empfehlung abgegeben. Litauen wäre das 19. Mitglied der Eurozone. Bei einem Beitritt Litauens träte daher das Rotationsprinzip im EZB-Rat in Kraft. Das bedeutet, dass sich die fünf finanzstärksten Länder vier feste Stimmrechte teilen und monatlich rotieren. Die übrigen Staaten würden elf Stimmrechte erhalten und ebenfalls monatlich rotieren.

Berichtsentwurf des Ausschusses für Wirtschaft und Währung:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/econ/pr/1020/1020918/1020918de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION SIEHT IN DEUTSCHEM FÖRDERPROGRAMM ZUR KOMMUNALEN ERSCHLIESSUNG VON GEWERBEFLÄCHEN KEINE BEIHILFE

Die Kommission hat am 27.03.2014 wie erwartet entschieden, dass das notifizierte deutsche Programm der GRW-Förderung für wirtschaftsnahe Infrastruktur insoweit nicht dem Beihilfentatbestand des Art. 107 Abs. 1 AEUV unterfällt, als es um Zuschüsse für die Erschließung und Revitalisierung von Grundstücken geht. Solche Maßnahmen gehörten zum öffentlichen Auftrag örtlicher Behörden und unterfielen nicht dem Beihilfenrecht.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-332_de.htm

KOMMISSION LEGT FAHRPLAN FÜR MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER LANGFRISTFINANZIERUNG DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFT VOR

Die Kommission hat am 27.03.2014 eine Mitteilung vorgelegt, in der sie eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Rahmens für die Langfristfinanzierung der europäischen Wirtschaft beschreibt. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Quellen langfristiger Finanzierung insbesondere für KMU und für Infrastruktur zu diversifizieren, nachdem seit der Wirtschaftskrise die traditionellen Methoden über den Finanzsektor (insb. Kreditvergabe durch Banken) an ihre Grenzen gestoßen seien. So will sie bei der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte zu den Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Banken (CRD IV) und Versicherungen (Solvency II) die Auswirkungen auf die Langfristfinanzierung genau prüfen. Eine wichtige Rolle für die Langfristfinanzierung schreibt die Kommission auch nationalen und regionalen Förderbanken zu, über deren Rolle und Handlungsrahmen sie noch im Jahr 2014 eine Mitteilung ankündigt. Bis Ende 2014 will sie auch eine Studie vorlegen, die sich mit den Ursachen für den bisher nur geringen grenzüberschreitenden Fluss der Mittel aus Spareinlagen beschäftigt; dabei will sie auch prüfen, ob ein EU-Sparkonto zweckmäßig wäre, um dem Problem abzuweichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-320_de.htm

Link zur Mitteilung über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/financing-growth/long-term/140327-communication_de.pdf

MITTEILUNG ZU CROWDFUNDING – ERLÄUTERUNG VON KONZEPT UND POTENTIAL SOWIE ERSTE ORIENTIERUNG FÜR EUROPÄISCHE BEGLEITUNG

Die Kommission hat am 27.03.2014 eine Mitteilung über Crowdfunding vorgelegt. Unter Crowdfunding versteht sie öffentliche Aufrufe, mit denen für bestimmte Projekte Mittel von möglichst vielen Anlegern beschafft werden, häufig über das Internet und über soziale Netzwerke. Die Mitteilung beschreibt das Konzept und die aktuelle Marktsituation als Nischenprodukt der Finanzierung im Vergleich etwa zu Bankkrediten. Jedoch weist die Kommission auf die hohen Zuwachsraten hin und hält Crowdfunding durchaus für einen Baustein bei der Diversifikation von Finanzierungsmöglichkeiten. Die Kommission kündigt mehrere weiterführende Studien sowie die Einrichtung eines „European Crowdfunding Stakeholder Forums“ als hochrangige Expertengruppe an, die u. a. für das Thema sensibilisieren und den Austausch bewährter Praktiken befördern soll. Einen Rechtssetzungsvorschlag kündigt die Kommission nicht an.

Link zur Mitteilung über Crowdfunding:

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/crowdfunding/140327-communication_de.pdf



MEMO zur Mitteilung über Crowdfunding (auf englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-240_en.htm?locale=en

TRILOGEINIGUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER BASISINFORMATIONSBLÄTTER FÜR ANLAGEPRODUKTE

Der Rat hat auf Ebene der Botschafter (AStV) am 04.04.2014 einen drei Tage zuvor im Trilog mit EP und Kommission gefundenen Kompromiss zur Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte (kurz PRIIPs-Verordnung: Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) validiert und an das EP zur weiteren Behandlung übermittelt. Danach müssen künftig für bestimmte Finanzprodukte, die an Kleinanleger verkauft werden, einheitliche Produktinformationsblätter (kurz KID: Key Information Document), erstellt werden. Verpflichtende Informationen über Produkttyp, Risiken, Leistungen und Kosten sollen es dem Anleger erlauben, sich darüber klar zu werden, ob das Produkt seinen Bedürfnissen entspricht. Die Anforderungen sollen zwei Jahre nach Inkrafttreten verbindlich werden.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/142111.pdf

EP LEGT POSITION ZU ZAHLUNGSDIENSTEN UND INTERBANKENENTGELTEN FEST, SCHLIESST ABER ERSTE LESUNG NICHT AB

Das Plenum des EP hat am 03.04.2014 seine Position zur Neuregulierung des Marktes für Zahlungsdienste in der EU festgelegt. Die erste Lesung zur Änderung der Zahlungsdiensterichtlinie und zur Verordnung über Interbankenentgelte für kartengestützte Zahlungsvorgänge ist damit formal noch nicht abgeschlossen, um in der neuen Legislaturperiode die Möglichkeit einer Einigung mit dem Rat in erster Lesung offenzuhalten.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/>

EP BILLIGT KOMPROMISS ZUR REFORM DES MARKTES DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das EP-Plenum hat wie erwartet am 03.04.2014 den zuvor von Rat und EP im Trilog mit der Kommission erzielten Kompromiss zur Reform des Marktes der Abschlussprüfer (EB 01/14) gebilligt. Für die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse wie Banken, Versicherungsunternehmen und börsennotierten Gesellschaften wird eine verpflichtende Rotation der Prüfer nach zehn Jahren eingeführt; die Dauer kann sich bei einer öffentlichen Ausschreibung der Abschlussprüfung durch das Unternehmen auf 20 Jahre und bei gemeinsamen Prüfungen auf 24 Jahre verlängern, sofern ein Mitgliedstaat dies vorsieht.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/>



EMPFEHLUNGEN DER HOCHRANGIGEN GRUPPE FÜR UNTERNEHMENSDIENSTLEISTUNGEN

Die im März 2013 von der Kommission eingesetzte Hochrangige Gruppe für Unternehmensdienstleistungen hat am 09.04.2014 ihre Empfehlungen vorgelegt. Unternehmensdienstleistungen sind Dienstleistungen von Unternehmen an andere Unternehmen (z. B. Managementberatung, juristische Dienstleistungen, technische Wartung, Personalrekrutierung, Sicherheit und Gebäudereinigung).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-393_de.htm

AUSSENWIRTSCHAFT

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM INVESTITIONSSCHUTZKAPITEL IN TTIP

Die Kommission hat am 27.03.2014 die bereits angekündigte öffentliche Konsultation zu dem geplanten Investitionsschutzkapitel der mit den USA verhandelten Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) gestartet; dabei geht es auch um die Regeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISS). Mit der Konsultation möchte die Kommission der in der Öffentlichkeit aufgekommenen Skepsis gegenüber diesen Vorschriften Rechnung tragen. Sie betont, dass die Mitgliedstaaten ihr am 14.06.2013 einstimmig ein Mandat (EB 11/13) zur Verhandlung dieses Kapitels erteilt hätten. Darüber hinaus spreche das Interesse der EU auch eindeutig für eine solche Vereinbarung. Sie biete die Chance, die bisher international gebräuchlichen, oft ungenauen und intransparenten Regelungen weiterzuentwickeln und einen neuen Standard für die Rechtsklarheit zu setzen, der einer missbräuchlichen Ausnutzung vorbeugen helfe. Die Konsultation liegt mittlerweile auch auf Deutsch vor. Die Teilnahmefrist von 90 Tagen beginne aber erst, wenn die Konsultation in allen offiziellen Sprachen der EU vorliege; das Datum werde auf der Website der Kommission bekannt gegeben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-292_de.htm

Link zur deutschen Fassung der Konsultation:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ISDS>

EU-USA-GIPFEL BETONT WICHTIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN PARTNERSCHAFT

Am 26.03.2014 fand in Brüssel der EU-USA-Gipfel statt. Dabei bekannten sich beide Seiten u. a. zur derzeit verhandelten Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) als umfassendes und ehrgeiziges Freihandelsabkommen, das die starke politische und strategische Partnerschaft der EU mit den USA auch insgesamt stärken werde. TTIP werde außerdem die Wirtschaft beider Seiten wettbewerbsfähiger machen und für einen Anstieg von Wachstum und Beschäftigung sorgen. Die nächste Verhandlungsrunde soll in der Woche ab 19.05.2014 in Washington D.C. stattfinden.



Gemeinsame Erklärung der EU und der USA (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141920.pdf

Pressestatement von ER-Präsident *Herman Van Rompuy* (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141919.pdf

EU SPRICHT SICH FÜR TEILNAHME CHINAS AN VERHANDLUNGEN ZU TISA AUS UND BEGRÜSST DEN VERHANDLUNGSSTAND ZUM INVESTITIONSABKOMMEN

Anlässlich des ersten Besuchs des Präsidenten der Volksrepublik China, *Xi Jinping*, haben China und die EU am 31.03.2014 ein gemeinsames Statement veröffentlicht, in dem sich beide Seiten u. a. für die Teilnahme Chinas an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) aussprechen. Auch der weit fortgeschrittene Verhandlungsstand beim Investitionsabkommen zwischen der EU und China wurde begrüßt; man strebe einen zeitnahen Abschluss an.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-352_de.htm?locale=en

WTO-ENTSCHEIDUNG: CHINESISCHE EXPORTBESCHRÄNKUNGEN FÜR SELTENE ERDEN UND ANDERE ROHSTOFFE RECHTSWIDRIG

Ein Schiedspanel der Welthandelsorganisation (WTO) gab am 26.03.2014 einer Beschwerde der EU, USA und Japans statt und befand, dass die Ausfuhrbeschränkungen der Volksrepublik China für seltene Erden und für Wolfram und Molybdän im Widerspruch zu WTO-Recht stehen. Es wies die Argumente Chinas zurück, das sich auf Umweltschutz- und Erhaltungsgründe berief. Denn für die innerstaatliche Nutzung der Rohstoffe gebe es keinerlei vergleichbare Beschränkungen, daher seien die Regelungen klar diskriminierend.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-293_de.htm?locale=en

EP-PLENUM STIMMT VORÜBERGEHENDEN HANDELSERLEICHTERUNGEN FÜR UKRAINE ZU

Das EP-Plenum hat am 03.04.2014 den Vorschlag der Kommission vom 11.03.2014 zur vorübergehenden Anwendung von Handelserleichterungen für die Ukraine gebilligt. Dieser sieht bis 01.11.2014 autonome Handelspräferenzen in Form der einseitigen Senkung bzw. Abschaffung von Zöllen auf ukrainische Exporte in die EU vor und betrifft v. a. landwirtschaftliche Erzeugnisse (EB 06/14). Dem Vorschlag muss nun noch der Rat zustimmen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/>



EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER DIE AUSÜBUNG DER RECHTE DER UNION IN BEZUG AUF DIE ANWENDUNG UND DURCHSETZUNG INTERNATIONALER HANDELSREGELN

Das EP-Plenum hat am 02.04.2014 den mit Rat und Kommission im Februar gefundenen Kompromiss zur Verordnung über die Ausübung der Rechte der Union in Bezug auf die Anwendung und Durchsetzung internationaler Handelsregeln verabschiedet. Die Verordnung stellt den europäischen Rechtsrahmen für die Durchsetzung von handelspolitischen Maßnahmen dar, die der EU nach Entscheidungen in internationalen Streitbeilegungsverfahren (z. B. bei der WTO) zur Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber Drittstaaten zustehen. Der Kompromisstext erweitert gegenüber dem Kommissionsvorschlag den Anwendungsbereich der vorgesehenen handelspolitischen Maßnahmen bei Warenein- und -ausfuhren (z. B. Zolleinführungen) auf den Handel mit Dienstleistungen. Darüber hinaus sieht er umfassende Berichtspflichten der Kommission gegenüber Rat und EP vor. Nun steht noch die formale Annahme der Verordnung durch den Rat aus.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

ENERGIE

KOMMISSION VERABSCHIEDET NEUE LEITLINIEN FÜR UMWELTSCHUTZ- UND ENERGIEBEIHILFEN

Die Kommission hat am 09.04.2014 die neuen Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen angenommen. Sie sollen vom 01.07.2014 - 31.12.2020 gelten. In den letzten Tagen hatte sich bereits ein Kompromiss zum zuletzt strittigsten Thema abgezeichnet: Beihilfen in Form von Ermäßigungen von Umlagen für die Förderung erneuerbarer Energien für energieintensive Unternehmen (etwa die „Besondere Ausgleichsregelung“ im deutschen EEG). So können nun mehr Sektoren als zuvor vorgesehen von einer Ausnahme profitieren (neu z. B. Ziegeleien), weiterhin fällt der nötige Eigenbeitrag geringer aus (grundsätzlich 15 % der Umlage und nicht 20 % wie zuvor geplant, dazu weitere Deckelungsmöglichkeiten bezogen auf den Kostenanteil der Umlage an der Wertschöpfung des Unternehmens), und schließlich können per Übergangsvorschrift auch solche Unternehmen weiterhin eine Vergünstigung erhalten, die bisher in nationalen Regimen davon profitiert haben, aber künftig an sich nicht mehr vergünstigungsberechtigt sind: Sie müssen spätestens ab 2019 aber einen Eigenbeitrag von mindestens 20 % der Umlage leisten. Weitere Schwerpunkte sind die Bedingungen für die beihilfenrechtliche Zulässigkeit von Förderregimen für erneuerbare Energien sowie von Kapazitätssicherungsmechanismen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-400_de.htm

Neue Umwelt- und Energiebeihilfenleitlinien (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/eeag_en.pdf



TRIOLOGEINIGUNG ZUM AUFBAU DER INFRASTRUKTUR FÜR ALTERNATIVE KRAFTSTOFFE

Rat und EP haben sich in den Trilogverhandlungen zur Richtlinie über den Aufbau der Infrastrukturen, die für den Einsatz alternativer Antriebstechniken und Kraftstoffe im Verkehr notwendig sind, mit der Kommission auf einen Kompromiss geeinigt. Dabei wurden u. a. sämtliche von der Kommission bis Ende 2020 als verbindlich vorgeschlagenen Zielvorgaben zum Aufbau einer Mindestanzahl von Ladestationen für Elektrizität, Wasserstoff, Biokraftstoff sowie flüssigem und komprimiertem Erdgas (EB 02/13) gestrichen. Die Rede ist nun von einer jeweils „angemessenen Anzahl“ an Ladestationen, die die Mitgliedstaaten jeweils selbst festlegen sollen. Hinsichtlich des lange umstrittenen Ladesteckers für Elektrotankstellen schreibt der Kompromisstext nun die Verwendung des in Deutschland bereits vorherrschenden „Typ 2-Steckers“ vor. Der Rat hat den Kompromiss auf Botschaferebene am 26.03.2014 validiert, im EP steht das Plenarvotum noch aus. Abschließend muss der Rat noch formal zustimmen (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates zur AStV-Billigung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/141906.pdf

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EP BILLIGT ERRICHTUNG EINES EUROPÄISCHEN BEOBACHTUNGS- UND ORTUNGSDIENSTS VON OBJEKTEN IM WELTALL

Das EP-Plenum hat am 02.04.2014 den von Rat und EP im Februar 2014 mit der Kommission erzielten Kompromiss (EB 03/14) über die Errichtung eines europäischen Beobachtungs- und Ortungsdienstes von Objekten im Weltall (space surveillance and tracking – SST) bestätigt und den entsprechenden gemeinsamen Beschluss verabschiedet. SST soll die zunehmenden Gefahren eindämmen, die von immer mehr Weltraumschrott für den Betrieb von Weltrauminfrastrukturen ausgehen. Dabei soll es bereits existierende Kapazitäten und Dienste der Mitgliedstaaten (Radare und Teleskope, relevante Datenzentren) bündeln und europaweite Warnungen für Satellitenbetreiber und Behörden ermöglichen; neue Sensoren sollen unter SST nicht entwickelt werden. Nun fehlt noch die offizielle Verabschiedung des Beschlusses im Rat, was als Formsache gilt.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/>

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

ERSTER COPERNICUS-SATELLIT ERFOLGREICH INS ALL GESTARTET

Am 03.04.2014 wurde der erste Satellit (Sentinel 1A) des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus vom europäischen Weltraumbahnhof Kourou in Französisch-Guayana erfolgreich auf seine



Umlaufbahn ins Weltall gebracht. Sentinel 1A ist Grundbaustein der ersten von insgesamt sechs Satelliten-Konstellationen, die zwischen 2014 und 2021 anlaufen sollen. Der EU-Haushalt sieht dafür ein Budget von insgesamt 4,3 Mrd. € vor.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-380_de.htm?locale=en

KOMMISSION FORDERT EINHEITLICHEN RECHTSRAHMEN FÜR ZIVILE DROHNEN

Die Kommission hat am 08.04.2014 die Mitteilung „Ein neues Zeitalter der Luftfahrt - Öffnung des Luftverkehrsmarktes für eine sichere und nachhaltige zivile Nutzung pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme“ veröffentlicht. Darin fordert sie einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für die Integration von pilotenferngesteuerter Luftfahrtsysteme (Drohnen bzw. RPAS) in den Luftverkehr und zeigt auf, wie dieser Prozess aus ihrer Sicht gestaltet werden soll. Europäisch geregelt werden sollen folgende Bereiche: (1) Vorschriften für Sicherheitsgenehmigungen, (2) Vorgaben im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz, (3) Vorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit, (4) Vorschriften für Haftung und Versicherung und (5) gezieltere Ausrichtung der Forschung und Entwicklung und Förderung des neuen Wirtschaftszweigs. Die Kommission führt derzeit eine Folgenabschätzung durch, die noch 2014 abgeschlossen werden soll. Auf dieser Grundlage möchte sie einen Gesetzesvorschlag vorlegen (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zu einem Presse-Memo:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-384_de.htm

EP-PLENUM FÜR SCHÄRFERE REGELUNGEN FÜR MEDIZINPRODUKTE UND IN-VITRO-DIAGNOSTIKA

Das EP-Plenum hat am 02.04.2014 eine Entschließung über die Vorschläge der Kommission für eine Verordnung über Medizinprodukte sowie für eine Verordnung über In-Vitro-Diagnostika angenommen und damit die erste Lesung abgeschlossen. Nach den neuen Regelungen sollen Medizinprodukte in der EU auch nach der Markteinführung kontrolliert werden. Bei der Zulassung von diagnostischen Tests, wie z. B. Blutzuckerstreifen, HIV-Tests und Gen-Tests, sollen zukünftig die gleichen Regeln zur Bekämpfung des Missbrauchs gelten wie bei Medizinprodukten. Der Rat hat sich noch nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt, sodass erst in der zweiten Jahreshälfte Gespräche aufgenommen werden können (s. Beitrag des StMUV in diesem EB).

Entschließung des EP „Medizinprodukte“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

Entschließung des EP „In-Vitro-Diagnostika“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT GRÜNBUCH ZUM THEMA „MHEALTH“ UND STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Die Kommission hat am 10.04.2014 ein Grünbuch zu mobilen Gesundheitsdiensten (mHealth) in der EU veröffentlicht sowie eine bis zum 03.07.2014 laufende öffentliche Konsultation gestartet. Von dem steigenden Einsatz von Gesundheits-Apps verspricht sich die Kommission mehr Freiheit für den Patienten, ein effizienteres Gesundheitssystem sowie neue Möglichkeiten für innovative Dienste. Bei dem Grünbuch geht es u. a. um mehr Transparenz und die Sicherung des Datenschutzes. Ein zugleich vorgelegtes Arbeitspapier der Dienststellen soll zudem Unternehmen, die Gesundheits- und Wellness-Applikationen (Apps) entwickeln, über den geltenden Rechtsrahmen informieren.

Pressemitteilung der Kommission mit Verlinkung zu Grünbuch und Arbeitspapier:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-394_de.htm

SONSTIGES

EP-PLENUM BESCHLIESST VERLÄNGERTE AUSSETZUNG DER EINBEZIEHUNG VON INTERKONTINENTALFLÜGEN IN DAS EU-EMISSIONSHANDELSSYSTEM (ETS)

Im Streit um die Einbeziehung des Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU (EB 03/14 und 06/14) hat sich das Plenum des EP am 03.04.2014 mit überraschend deutlicher Mehrheit (458/120/24) über das Votum des Umweltausschusses hinweggesetzt und dem zwischen den Verhandlungsführern von Rat und EP im Trilog gefundenen Kompromiss zugestimmt. Damit kann das noch bis 30.04.2014 geltende Moratorium („Stop-the-clock“) für die Einbeziehung von Interkontinentalflügen in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) nun doch bis zum 01.01.2017 verlängert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die internationalen Partner der EU zugesagt, erste Vorschläge für eine einvernehmliche Regelung im Rahmen der Zivilluftfahrt-Organisation ICAO vorzulegen (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

EP VERABSCHIEDET NEUE FAHRZEUGLÄRM-VERORDNUNG

Das Plenum des EP hat am 02.04.2014 den zuvor mit Rat und Kommission ausgehandelten Kompromisstext zur Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen verabschiedet. Damit werden die bisher geltenden Grenzwerte für Fahrzeuglärm bis 2024 stufenweise von 74 auf 68 Dezibel abgesenkt. Leistungsstarke Fahrzeuge, wie z. B. Sportwagen, sollen diese Grenzen um 1 - 9 Dezibel überschreiten dürfen. Für die leistungsstärksten Lkw ab 12 t Gewicht soll die zulässige Lärmgrenze auf 79 von derzeit 81 Dezibel sinken. Nach den neuen Vorschriften müssen die Hersteller – analog zu bestehenden Kennzeichnungspflichten hinsichtlich CO₂-Ausstoß, Kraftstoffverbrauch und Reifenrollgeräusch – zudem künftig umfassend über den Geräuschpegel von Fahrzeugen informieren. Elektrisch betriebene Fahrzeuge, zu denen auch Hybridfahrzeuge zählen, müssen ab 01.07.2019 mit akustischen Warnsystemen ausgerüstet



werden, um Unfälle auf Grund der schlechten Hörbarkeit zu vermeiden. Nun bedarf es noch der formalen Zustimmung des Rates (s. auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/>

TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER SCHADENSERSATZANSPRÜCHE BEI KARTELLRECHTSVERSTÖßEN

Der Rat hat auf Ebene der Botschafter (AStV) am 26.03.2014 einen zuvor mit EP und Kommission gefundenen Kompromiss über eine neue Richtlinie validiert, die bestimmte Vereinheitlichungen über Schadensersatzansprüche von Opfern von Kartellrechtsverstößen festlegt. Solche Opfer sollen künftig sowohl einen tatsächlich erlittenen Schaden als auch entgangenen Gewinn zzgl. Zinsen leichter ersetzt bekommen können: Während der Schadensersatzanspruch an sich schon bisher bestand, bezweckt die Richtlinie nun eine effektivere Durchsetzung, ohne damit Sammelklagen nach US-Vorbild einzuführen. So werden etwa Offenlegungs-, Haftungs- und Verjährungsfragen vereinheitlicht.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/141926.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT NEUFASSUNG DER PENSIONS FONDSRICHTLINIE VOR

Die Kommission hat am 27.03.2014 einen Vorschlag für die Neufassung der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge 2003/41/EG (sog. Pensionsfondsrichtlinie) vorgelegt. Sie zielt v. a. auf die Verbesserung der Steuerung (Governance) und Transparenz der betrieblichen Altersvorsorge ab, um eine sichere und nachhaltige Altersversorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft in der EU zu gewährleisten. Der Vorschlag enthält nicht die Einführung von Solvabilitätsvorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, wie dies Binnenmarkts-Kommissar *Michel Barnier* bereits im letzten Mai klargestellt hatte. Vor einer Entscheidung zu Solvabilitätsaspekten seien weitere Analysen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) notwendig (s. Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-320_de.htm

Webseite der Kommission zur Richtlinie mit Link zu Text und Begleitdokumenten:

http://ec.europa.eu/internal_market/pensions/directive/index_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 24.03.2014 IN BRÜSSEL

Am 24.03.2014 fand der eintägige Agrarrat in Brüssel statt. Deutschland war erstmals durch Bundesminister (BM) *Christian Schmidt* (CSU) vertreten. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Diskussion zu den delegierten Rechtsakten zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 - 2020, die Orientierungsdebatte über den Kommissionsvorschlag zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen von Agrarprodukten, der Bericht über die Möglichkeiten einer Ausweitung der obligatorischen Ursprungs-/Herkunftsbezeichnung bei Fleisch, das als Zutat verwendet wird, der Vorschlag von Agrarkommissar *Cioloş* zur Novellierung der EG-Öko-Verordnung und eine Aussprache zur Anpassung des Fettkorrekturkoeffizienten.

KOMMISSION BEMÜHT SICH WEITERHIN UM EINIGUNG IM STREIT ÜBER DIE DELEGIERTEN RECHTSAKTE

Am 02.04.2014 hat die Kommission eine Erklärung zu den delegierten Rechtsakten der GAP angenommen. Die Erklärung bezieht sich auf Bedenken, welche von Teilen des EP in Bezug auf die ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) geäußert worden waren. Es soll zukünftig in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen, auf ihrem Staatsgebiet die genauen Regeln für ÖVF festzulegen.

EU-BUDGET FÜR ABSATZFÖRDERUNG WIRD DEUTLICH AUFGESTOCKT

Vertreter des EP und der Mitgliedstaaten haben am 02.04.2014 eine Einigung in der Frage des EU-Absatzförderungsprogramms erzielt, welche am 07.04.2014 im AGRI-Ausschuss des EP angenommen wurde (s. Beitrag zum Agrarrat in diesem EB). Kernpunkt der Übereinkunft ist die Erhöhung des dafür vorgesehenen EU-Budgets bis 2020 von aktuell rd. 60 Mio. € auf rd. 200 Mio. €. Weitere Neuerungen sind die Aufnahme von Erzeugerorganisationen als Begünstigte sowie eine Erweiterung der Palette der förderfähigen Produkte. Weiterhin zulässig ist die Werbung mit Markenerzeugnissen.

KOMMISSION FORDERT 318 MIO. € AN EU-AGRARFÖRDERGELDERN ZURÜCK

Die Kommission hat am 04.04.2014 von elf Mitgliedstaaten (DEU, DNK, ESP, FIN, FRA, GBR, GRC, ITA, PRT, ROU, SVN) insgesamt 318 Mio. € an EU-Agrarfördergeldern zurückgefordert, da diese Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt nicht vorschriftsmäßig verwendet worden sind. Den Staaten werden Nichteinhaltung von EU-Regeln oder mangelhafte Kontrollmechanismen vorgeworfen. Da einzelne Beträge von den Mitgliedstaaten bereits eingezogen worden sind, ergibt sich ein zurückzuerstattender Betrag von 315 Mio. €, welcher direkt in den EU-Haushalt zurückfließt. Die Mitgliedstaaten sind im Rahmen der GAP über die Zahlstellen für die Auszahlung und Kontrolle der Direktzahlungen zuständig, während die Kommission



kontrolliert ob die Prüfungen der Mitgliedstaaten ausreichen, um eine angemessene Verwendung der EU-Gelder zu garantieren.

KOMMISSION SCHLÄGT KÜRZUNG DER DIREKTZAHLUNGEN UM 1,30 % VOR

Am 21.03.2014 hat die Kommission vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsdisziplin die Direktzahlungen an Landwirte im Haushaltsjahr 2015 (Kalenderjahr 2014) um 1,3 % zu senken. Bereits im Haushaltsjahr 2014 hatte es eine Kürzung der Direktzahlungen um 2,45 % gegeben. Ziel der Maßnahme ist es sicherzustellen, dass die finanzielle Reserve für Krisenzeiten im Budget der GAP in Höhe von 433 Mio. € zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kürzungen betreffen Betriebe mit Direktzahlungen von mehr als 2.000 € mit Ausnahme der Betriebe in Bulgarien, Rumänien und Kroatien. Laut einem Beschluss von 2003 muss im Rahmen der Haushaltsdisziplin sichergestellt werden, dass die Obergrenze für die Direktzahlungen und marktbezogenen Ausgaben der 1. Säule GAP (inkl. der Krisenreserve) nicht überschritten wird. Das EP und der Rat sind nun angehalten sich bis zum 30.06.2014 auf einen Anpassungssatz zu einigen. Sollte es keine Einigung geben, kann die Kommission selbst über die Höhe der Kürzung entscheiden.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-334_de.htm

EU STELLT IM STREIT MIT RUSSLAND ÜBER EINFUHRVERBOTE VON EU-SCHWEINEFLEISCH ANTRAG ZUR AUFNAHME VON KONSULTATIONEN BEI DER WTO

Der Streit zwischen EU und Russland über das Einfuhrverbot von EU-Schweinefleisch geht, nachdem alle bisherigen Verhandlungsversuche gescheitert sind, demnächst in die nächste Instanz. Durch die EU ist am 08.04.2014 der Antrag zur Aufnahme von Konsultationen bei der WTO gestellt worden. Wird innerhalb von 60 Tagen keine Einigung zwischen EU und Russland erzielt, hat die EU das Recht, ein Streitschlichtungspanel der WTO zu beantragen.

EINIGUNG ZWISCHEN EU UND CHINA IM WEINSTREIT ERZIELT

Die Kommission teilte am 21.03.2014 mit, dass Vertreter der europäischen Weinwirtschaft eine Einigung mit den Vertretern der chinesischen Weinwirtschaft erzielen konnten. Während die Chinesen ihre Beschwerden über angebliches Dumping und unzulässige Subventionen fallenlassen, wird ihnen von europäischer Seite Unterstützung in Form von technischer Hilfe angeboten. Die chinesischen Behörden hatten am 01.07.2013 ein offizielles Antidumping-Verfahren gegen Weinimporte aus der EU eingeleitet. Konkret kritisiert wurden Fördermaßnahmen auf EU- und nationalstaatlicher Ebene.

EU ÖFFNET SICH AB MAI FÜR DIE UKRAINE

Das EP hat in der Woche vom 31.03. - 04.04.2014 einer einseitigen Marktöffnung zugunsten der Ukraine zugestimmt. 98 % der Zölle auf Eisen, Stahl, Agrarerzeugnisse und Maschinen aus der Ukraine sollen



wegfallen und somit zum einen die prowestlichen Kräfte in der Ukraine stärken und zum anderen die russischen Wirtschaftssanktionen abmildern. Als Gegenleistung muss die Ukraine von einer Zollerhöhung im eigenen Land absehen. Die Marktöffnung soll voraussichtlich bis zum November dieses Jahres gelten, da zwischen der EU und der Ukraine bis dahin die Absicht besteht, ein umfangreiches Assoziierungs- und Freihandelsabkommen auszuhandeln. Der Rahmen eines möglichen Freihandelsabkommens mit der Ukraine im Agrarbereich steht bereits seit 2012 fest. Harmonisiert wird der Agrarhandel zu rd. 80 %. Für die verbleibenden 20 % werden zollfreie Quoten festgelegt.

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

KOMMISSION SCHLÄGT NEUFASSUNG DER PENSIONS FONDSRICHTLINIE VOR

Die Kommission legte am 27.03.2014 einen Vorschlag für die seit längerem angekündigte Neufassung der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (sog. Pensionsfondsrichtlinie) vor. Der Vorschlag enthält nicht die Einführung von Solvabilitätsvorschriften für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, wie dies Kommissar Barnier bereits im letzten Mai klargestellt hatte. Vor einer Entscheidung zu Solvabilitätsaspekten seien weitere Analysen der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) notwendig.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-320_de.htm

Richtlinie:

http://ec.europa.eu/internal_market/pensions/docs/directive/140327_proposal_de.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT PLATTFORM ZUR BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT VOR

Die Kommission legte am 09.04.2014 einen Vorschlag für einen Beschluss vor, mit dem eine Europäische Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit eingerichtet werden soll (COM(2014)221). Eine verbesserte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ist laut Kommission für eine effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit in der EU notwendig, da diese häufig grenzüberschreitende Aspekte aufweise und bisher nationale Behörden nur gelegentlich und in begrenztem Umfang zusammenarbeiteten und sich nicht alle Mitgliedstaaten an der Zusammenarbeit beteiligten. Im Rahmen der Plattform sollen v. a. Informationen und bewährte Praktiken ausgetauscht, nationale und europäische Instrumente zur Bekämpfung gemeinsamer Probleme erforscht und grenzübergreifende Aspekte wie Fragen des Datenaustausches erörtert werden. Außerdem geht es der Kommission um eine Stärkung der operationellen Zusammenarbeit, z. B. durch gemeinsame Fortbildungen, Kontrollen und Austauschprogramme, die Entwicklung gemeinsamer Prinzipien und Richtlinien für Kontrollen



sowie Sensibilisierungsmaßnahmen. Wichtig ist der Kommission eine verpflichtende Teilnahme aller Mitgliedstaaten an der Plattform insbesondere mit Blick auf die grenzüberschreitenden Sachverhalten. Beteiligt würden an der Plattform die nationalen Durchsetzungsbehörden von allen Mitgliedstaaten, wie in erster Linie Arbeitsaufsichtsbehörden, Aufsichtsbehörden im Bereich soziale Sicherheit und Steuerbehörden, sowie die Kommission. Vorgesehen ist eine einzelne Anlaufstelle jedes Mitgliedstaats als Mitglied der Plattform. Schwarzarbeit im Sinne des Vorschlags ist jedwede Art von bezahlten Tätigkeiten, die von ihrem Wesen keinen Gesetzesverstoß darstellen, den staatlichen Behörden aber nicht gemeldet werden, wobei in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen gegeben sind. Falsch deklarierte Tätigkeiten wie z. B. Scheinselbständigkeit sollen auch in den Zuständigkeitsbereich der Plattform fallen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-387_de.htm

Richtlinienvorschlag:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2055&furtherNews=yes>

KOM BESCHLIESST MITTEILUNG ZUR RÜCKKEHRPOLITIK DER EU, FORDERT MITGLIEDSTAATEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG FAIRER, MENSCHLICHER UND WIRKSAMER RÜCKKEHRVERFAHREN AUF

Die KOM hat am 28.03.2014 eine Mitteilung zur Rückkehrpolitik vorgelegt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, faire, menschliche und wirksame Rückkehrverfahren zu gewährleisten. Die Mitteilung führt zahlreiche erreichte Verbesserungen in der Praxis der MS auf und stellt die positiven Wirkungen der EU-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG heraus, die zu einer Harmonisierung und zu einer Verbesserung der Situation für die Betroffenen geführt hätten. Zugleich fordert die KOM Verbesserungen in folgenden Bereichen: Haftbedingungen, systematischere Verwendung von Alternativen zum Freiheitsentzug; Einführung von Systemen zur unabhängigen Überwachung der zwangsweisen Rückführung, um kürzere Verfahren und höhere Zahlen freiwilliger Rückkehrer zu gewährleisten.

Um eine zugleich effektivere und humanere Rückführungspraxis zu erreichen, schlägt die Mitteilung konkret die folgenden Maßnahmen vor:

1. Gewährleistung der ordnungsgemäßen und effektiven Umsetzung der bestehenden Vorschriften
2. Förderung einheitlicherer, mit den Grundrechten kompatibler Verfahren
3. Weitere Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten
4. Verbesserung der operativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Rückkehr/Rückführung



5. Stärkung der Rolle von Frontex im Bereich der Rückführung

(s. hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB)

Mitteilung COM (2014) 199 final (EN)

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/immigration/return-readmission/docs/communication_on_return_policy_en.pdf

Memo mit Fragen und Antworten (EN):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-243_en.htm

EU-Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32008L0115>

KOMMISSION ORGANISIERT KONFERENZ ZUR UMSETZUNG DER JUGENDGARANTIE

Am 08.04.2014 organisierte die Kommission in Brüssel eine Konferenz zur Umsetzung der Jugendgarantie mit dem Titel „Youth Guarantee: Making it Happen“. Die Konferenz, zu der v. a. nationale Experten und Organisationen eingeladen waren, diente der Erörterung bereits durchgeführter oder vorgeschlagener Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie sowie der Ermittlung bewährter Praxisbeispiele. Zu Beginn der Konferenz betonte Kommissionspräsident *José Manuel Durão Barroso*, dass die Förderung von Jugendbeschäftigung eine der höchsten Prioritäten der EU bleibe. Wichtig seien gezielte Ansätze, da zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede bestünden, manche Gruppen von Jugendlichen wie z. B. Frauen, Behinderte und Migranten einem besonders großen Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt und junge Menschen überproportional von befristeten Arbeitsverhältnissen und Teilzeitarbeit betroffen seien. Ganz besonders müsse man sich um die Jugendlichen kümmern, die weder eine Arbeitsstelle haben, noch in der Schule oder in einer Ausbildung sind (sog. NEETs).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-383_de.htm

Rede von Kommissionspräsident Barroso:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-304_en.htm

KOMMISSIONSMITTEILUNG ZUR INTEGRATION DER ROMA

Am 02.04.2014 legte die Kommission einen Bericht über die Umsetzung des im Jahr 2011 verabschiedeten EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma (KOM(2014)209) vor. Laut dem Bericht stellen sich allmählich erste leichte Fortschritte bei den Lebensbedingungen der Roma ein, auch wenn weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Inzwischen besuchten mehr Roma-Kinder einen Kindergarten oder eine Vorschule, es gebe mehr Betreuungsprogramme für arbeitssuchende Roma sowie Programme für den Zugang zu Gesundheitsfürsorge und im Wohnungswesen. Ganz besonders bei der effektiven Bekämpfung von Diskriminierung gäbe es jedoch in fast allen Mitgliedstaaten noch Schwächen. Der Bericht stellt auch



einzelne gute Beispiele aus Mitgliedstaaten heraus und weist auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der EU hin. Zwei Tage nach der Veröffentlichung erörterten im Rahmen des dritten EU-Roma-Gipfels in Brüssel rund 500 Vertreter aus EU-Institutionen, nationalen Parlamenten und Regierungen, von internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und von lokalen und regionalen Behörden, wie die Integration der Roma weiter verbessert werden könne.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-371_de.htm

Kommissionsmitteilung:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com_209_2014_en.pdf

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR WIRKSAMKEIT DER AUS DEM EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS GETÄTIGTEN AUSGABEN FÜR ÄLTERE ARBEITNEHMER

In seiner Entschließung vom 02.04.2014 zum Sonderbericht Nr. 25/2012 des Europäischen Rechnungshofs setzte sich das Europäische Parlament (EP) mit Instrumenten zur Überwachung der Wirksamkeit der aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) getätigten Ausgaben für ältere Arbeitnehmer auseinander. Die Abgeordneten verliehen u. a. ihrem Bedauern Ausdruck, dass keine vollständigen und zuverlässigen Daten als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit dieser Ausgaben verfügbar seien. Neben mehreren Vorschlägen an die Mitgliedstaaten für eine bessere Datengrundlage wurde die Kommission aufgefordert, der Bekämpfung der altersbedingten Diskriminierung bei älteren Arbeitnehmern mehr Gewicht beizumessen. Die Parlamentarier setzten sich außerdem z. B. dafür ein, dass das lebenslange Lernen, insbesondere der Erwerb neuer Qualifikationen und technischer Kompetenzen, gefördert werde.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0256+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

STRESS AM ARBEITSPLATZ – EU-OSHA GIBT STARTSCHUSS FÜR ZWEIJÄHRIGE KAMPAGNE

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat am 07.04.2014 eine Kampagne gestartet, die unter dem Namen „Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen“ läuft. Eine neue Umfrage von EU-OSHA kommt zu dem Ergebnis, dass 51 % der Arbeitnehmer über regelmäßigen Stress klagen und 4 von 10 Arbeitnehmern denken, dass ihr Unternehmen mit dem Thema nicht zufriedenstellend umgeht. Hunderte von Organisationen aus ganz Europa beteiligen sich an der Kampagne, die sich über zwei Jahre erstreckt. Sie umfasst Aktivitäten wie z. B. Schulungen, Konferenzen und Workshops sowie Pressekonferenzen. Außerdem läuft am 15.04.2014 der Europäische Wettbewerb für gute praktische Lösungen an, an dem sich Unternehmen beteiligen können, die sich erfolgreich gegen Stress am Arbeitsplatz einsetzen.



<https://osha.europa.eu/de/press/press-releases/work-related-stress-eu-osha-campaign-calls-on-employers-and-workers-to-tackle-it-together>

NEUE EUROBAROMETER-UMFRAGE ZU SCHWARZARBEIT

Entsprechend einer neuen Eurobarometer-Umfrage, die im März 2014 veröffentlicht wurde, haben 11 % der Befragten im Jahre 2013 Waren oder Dienstleistungen erworben, bei denen Schwarzarbeit im Spiel war. Als Grund für die Inanspruchnahme von Schwarzarbeit gaben die 26 563 Befragten aus allen Mitgliedstaaten v. a. den niedrigeren Preis (60 % der Befragten) an. Nicht deklarierte Waren oder Dienstleistungen werden insbesondere bei Reparaturen und Renovierungen in Wohnmobilen (29 %), bei PKW-Reparaturen (22 %), der Wohnungsreinigung (15 %) und Lebensmitteln (12 %) nachgefragt. EU-Bürger verrichten Schwarzarbeit am häufigsten bei Reparaturen und Renovierungen in Wohnimmobilien (19 %), bei der Gartenarbeit (14 %), bei der Wohnungsreinigung (13 %) und beim Babysitting (12 %).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-298_de.htm

Link zur Eurobarometer-Umfrage:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_402_en.pdf

NUR GERINGE VERBESSERUNGEN DER BESCHÄFTIGUNGSSITUATION UND DER SOZIALEN LAGE LAUT NEUESTEM QUARTALSBERICHT DER KOMMISSION

Der neueste Quartalsbericht der Kommission über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage in der EU stellt fest, dass trotz des leichten Wirtschaftsaufschwungs in der EU nur eine geringe Verbesserung der Beschäftigungssituation und der sozialen Lage stattgefunden hat. Die Erholung auf den Arbeitsmärkten bleibt schwach. Die Beschäftigungsrate stieg zwar leicht an (+0,1 % im zweiten Halbjahr 2013), aber das Wirtschaftswachstum habe in vielen Mitgliedstaaten nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen geführt. Der Anstieg sei vielmehr auf zunehmende befristete Arbeitsverhältnisse und Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Die durchschnittliche Armutsgefährdungsrate in der EU ist laut dem Bericht in den Jahren 2011 und 2012 stabil geblieben. Dahinter verbärgen sich jedoch sehr unterschiedliche Entwicklungen in den Mitgliedstaaten. In einem Drittel der Mitgliedstaaten habe nämlich der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in diesem Zeitraum zugenommen. Parallel dazu stellt die zunehmende finanzielle Not eine zusätzliche Besorgnis dar. Denn immer mehr EU-Bürger müssen entweder Schulden aufnehmen oder auf ihre Ersparnisse zurückgreifen, um die täglichen Lebenskosten decken zu können. Der Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration László Andor plädiert v.a. dafür, entsprechend den Leitlinien des Sozialinvestitionspakets und der Empfehlung zur Jugendgarantie in Menschen zu investieren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-346_de.htm

Link zum Bericht:



<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7684>

ARBEITSKOSTEN PRO STUNDE IN DER EU: GROSSE DISKREPANZ ZWISCHEN DEN MITGLIEDSTAATEN

Eurostat, das statistische Amt der EU, veröffentlichte am 27.03.2014 die Arbeitskosten für das Jahr 2013. In der EU 28 lagen die durchschnittlichen Arbeitskosten pro Stunde bei 23,7€ und im Euroraum bei 28,4€. Die niedrigsten Arbeitskosten pro Stunde sind in Bulgarien (3,7€), Rumänien (4,6€), Litauen (6,2€) und Lettland (6,3€) zu finden und die höchsten wurden von Schweden (40,1€), Dänemark (38,4€), Belgien (38,0€), Luxemburg (35,7€) und Frankreich (34,3€) gemeldet. In Deutschland betragen sie 31,3€. Die Arbeitskosten waren am höchsten in der Industrie (24,6€ in der EU28 und 31,0€ im Euroraum), im Dienstleistungssektor (23,9€ bzw. 28€) und im Baugewerbe (21,0€ bzw. 24,5€). Die nicht gewerbliche Wirtschaft verzeichnete Arbeitskosten pro Stunde von 23,2€ in der EU28 und von 27,7€ im Euroraum. Die Arbeitskosten bestehen aus Löhnen und Gehältern sowie Lohnnebenkosten. Die Zahlen beziehen sich auf Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten. Der Anteil der Lohnnebenkosten betrug in der EU28 23,7% und im Euroraum 25,9%. In den Mitgliedstaaten sind Unterschiede von 8,0% in Malta bis zu 33,3% in Schweden zu beobachten. Die Arbeitskosten stiegen pro Stunde zwischen 2008 und 2013 um 10,2% in der EU28 und um 10,4% im Euroraum.

Pressemitteilung von Eurostat:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-27032014-AP/DE/3-27032014-AP-DE.PDF

ARBEITSLOSENQUOTE DES EURORAUMS BLEIBT MIT 11,9 % IM FEBRUAR 2014 SEIT OKTOBER 2013 STABIL

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Februar 2014 im Euroraum bei 11,9 %, stabil seit Oktober 2013. In der EU28 betrug die Quote 10,6 %, gegenüber 10,7 % im Januar 2014. Dies verkündete am 01.04.2014 Eurostat, das statistische Amt der EU. Im Februar 2014 waren nach Schätzung von Eurostat in der EU 28 insgesamt 25,920 Millionen Männer und Frauen arbeitslos, davon 18,965 Millionen im Euroraum. Die Arbeitslosenzahl verringerte sich gegenüber Februar 2013 in der EU 28 um 619 000 und im Euroraum um 166 000. Die niedrigsten Arbeitslosenquoten wurden in Österreich (4,8 %), Deutschland (5,1 %) und Luxemburg (6,1 %) gemeldet. Griechenland (27,5 % im Dezember 2013) und Spanien (25,6 %) verzeichneten die höchsten Quoten. Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Februar 2014 bei 22,9 % in der EU28 und bei 23,5 % im Euroraum. Dies entspricht in den 28 Mitgliedstaaten 5,392 Millionen Personen im Alter unter 25 Jahren, davon 3,415 Millionen im Euroraum. Die niedrigsten Quoten sind in Deutschland (7,7 %), Österreich (9,4 %) und den Niederlanden (11,5 %) zu finden. Griechenland (58,3 % im Dezember 2013), Spanien (53,6 %) und Kroatien (48,8 % im vierten Quartal 2013) meldeten die höchsten Quoten.

Pressemitteilung von Eurostat:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-01042014-AP/DE/3-01042014-AP-DE.PDF



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

ERASMUS-STUDENTENAUSTAUSCH: DEUTSCHE REKORDBETEILIGUNG 2012/2013; BAYERISCHE HOCHSCHULEN FÜHREND

Die Teilnehmerzahlen an Erasmus, dem Hochschulprogrammteil des Programms für Lebenslanges Lernen, haben einen neuen Höchststand erreicht. Im Hochschuljahr 2012/2013 haben nach Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ca. 35.000 Studierende aus Deutschland mit Erasmus in 33 anderen europäischen Ländern ein Auslandsstudium oder ein Praktikum im Ausland absolviert. Das sind rund 2.000 Studierende mehr als im Vorjahr. Im Rahmen von Erasmus haben darüber hinaus über 4.000 deutsche Hochschuldozenten an einer ausländischen Hochschule unterrichtet oder an einer Weiterbildung teilgenommen. Die im Erasmus-Programmteil meistgeförderten Hochschulen in Deutschland waren die Technische Universität München mit 886 Geförderten, die Ludwig-Maximilians-Universität München mit 801 Stipendiaten und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster mit 781 Geförderten.

Pressemitteilung des DAAD:

https://eu.daad.de/medien/eu/neu/presse/2014_03_25_erasmus_rekordzahlen.pdf

ROMA-GIPFEL DER KOMMISSION ZUR INTEGRATION VON ANGEHÖRIGEN DER VOLKSGRUPPE DER ROMA FORDERT MASSNAHMEN V. A. AUF LOKALER EBENE

Die Kommission veranstaltete am 04.04.2014 einen ganztägigen Gipfel zum Thema der gesellschaftlichen Integration der Roma in allen europäischen Mitgliedstaaten. Es nahmen etwa 500 Vertreter aller staatlichen Ebenen, von Kommunen, Interessengruppen und Roma-Organisationen teil. Der Roma-Gipfel diente der Bewertung bisher ergriffener Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnen, die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung von 2011 sowie den Kommissionsempfehlungen von 2013 beschlossen worden waren. Die prominenten Redner – neben Kommissionspräsident *Barroso* und den Kommissaren *Reding* und *Andor* sprach u. a. der rumänische Präsident *Băsescu* – verdeutlichten den hohen politischen Stellenwert der Integration der Roma.

Webseite der Kommission zum Roma-Gipfel:

http://ec.europa.eu/justice/events/roma-summit-2014/index_en.htm

„Factsheet Germany“ zur Integration der Roma:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_country_factsheets_2014/germany_en.pdf



NEUFASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER KLINISCHE PRÜFUNGEN MIT HUMANARZNEIMITTELN VERABSCHIEDET

Das EP-Plenum hat am 02.04.2014 den mit dem Rat gefundenen Kompromiss zum Vorschlag für eine Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG angenommen. Die Neuregelungen gelten voraussichtlich ab Mitte 2016. Ziel der Neufassung ist es, einen einheitlich geltenden Rechtsrahmen für die Genehmigung klinischer Prüfungen zu schaffen und damit eine europaweite Harmonisierung der Anforderungen sowie eine Entbürokratisierung der Bedingungen zu erreichen. Die Rechtsform Verordnung wird zudem garantieren, dass die Regeln in allen 28 Mitgliedstaaten gleich angewendet werden. Die Tests müssen auch weiterhin von unabhängigen Experten genehmigt werden. In Deutschland ist hierfür eine Ethikkommission zuständig. Des Weiteren müssen zukünftig alle Ergebnisse klinischer Studien veröffentlicht werden, auch wenn diese negativ sind. Von der Veröffentlichungspflicht sind nur persönliche Daten der Prüfungsteilnehmer und Betriebsgeheimnisse ausgenommen (s. Beitrag des StMGP in diesem EB).

Konsolidierte Fassung der Verordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

Entschließung des EP zur Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

EP-PLENUM VOM 02. BIS 03.04.2014 IN BRÜSSEL: ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Auf der Tagung vom 02. bis 03.04.2014 in Brüssel hat das EP-Plenum u. a. die folgenden Entschlüsse:

- (1) für eine Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen,
- (2) für eine RL über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft,
- (3) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der elektronischen Kennzeichnung von Rindern,
- (4) für eine RL hinsichtlich der elektronischen Datenbanken,
- (5) für eine Verordnung für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen der Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial,
- (6) über eine Verordnung über Maßnahmen zum Europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation sowie eine Abänderung für eine RL über Zahlungsdienste im Binnenmarkt angenommen.

Entschließung des EP „Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen“:



<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0261+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP „Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0278+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP „Elektronische Kennzeichnung von Rindern“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0262+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP „Elektronische Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den MS sind“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0263+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP „Verwaltung der Ausgaben im Bereich Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0271+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Abänderungen des EP „Zahlungsdienste im Binnenmarkt“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0280+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP „Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0281+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EP-PLENUM: NEUFASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER KLINISCHE PRÜFUNGEN MIT HUMANARZNEIMITTELN

Das EP-Plenum hat am 02.04.2014 den mit dem Rat gefundenen Kompromiss zum Vorschlag für eine Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG angenommen. Die Neuregelungen gelten voraussichtlich ab Mitte 2016.

Entschließung des EP zur Verordnung über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0273+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



EP-PLENUM FÜR SCHÄRFERE REGELUNGEN FÜR MEDIZINPRODUKTE UND IN-VITRO-DIAGNOSTIKA

Das EP hat am 02.04.2014 u.a. eine Entschließung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über Medizinprodukte sowie eine Entschließung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über In-Vitro-Diagnostika in erster Lesung angenommen. Der Rat hat sich noch nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt, so dass erst in der 2. Jahreshälfte Gespräche aufgenommen werden können.

Entschließung des EP „Medizinprodukte“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0266+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP „In-Vitro-Diagnostika“:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0267+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION WILL QUALITÄT VON GESUNDHEITSSYSTEMEN SICHERN

Die Kommission hat am 04.04.2014 in einer Mitteilung einen EU-Plan vorgelegt, mit dem die Gesundheitssysteme in der EU in die Lage versetzt werden sollen, die aktuellen Herausforderungen und Belastungen zu bewältigen. Es werden darin eine Reihe von Initiativen vorgeschlagen, mit der die Kommission die Mitgliedstaaten bei Reformen im Gesundheitsbereich unterstützen kann, um auch künftig dem Anspruch der Bürger und Bürgerinnen auf qualitativ hochwertige Versorgung gerecht zu werden. Die aufgeführten Verfahren und Instrumente sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihre Gesundheitssysteme im Einklang mit den Reformempfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters wirksamer, zugänglicher und belastbarer zu gestalten.

Mitteilung der Kommission (engl. Fassung):

http://ec.europa.eu/health/healthcare/docs/com2014_215_final_en.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-376_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT GRÜNBUCH ZUM THEMA MHEALTH UND STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION

Die Kommission hat am 10.04.2014 ein Grünbuch zu mobilen Gesundheitsdiensten (mHealth) in der EU veröffentlicht sowie eine bis zum 03.07.2014 laufende öffentliche Konsultation eröffnet. Mit dem Grünbuch wurde auch ein Arbeitspapier der Dienststellen vorgelegt, welches die Unternehmen, die Gesundheits- und Wellness-Applikationen (Apps) entwickeln, über den geltenden Rechtsrahmen informieren soll. Für die Nutzer solcher Apps soll die Transparenz erhöht und der Datenschutz sichergestellt werden.



Grünbuch der Kommission zum Thema mHealth:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/green-paper-mobile-health-mhealth>

Arbeitspapier der Kommission zum rechtlichen Rahmen für Lifestyle und Wohlbefinden:

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?doc_id=5146

Aktionsplan der Kommission für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020:

http://ec.europa.eu/health/ehealth/docs/com_2012_736_de.pdf

Zugang zur öffentlichen Konsultation:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/node/69592>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

VERORDNUNGSVORSCHLAG FÜR EINEN EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN TELEKOMMUNIKATIONSMARKT: EP STIMMT FÜR NETZNEUTRALITÄT UND ENDE DER ROAMING-GEBÜHREN AB 2015

Am 03.04.2014 hat sich das EP-Plenum mit überwiegender Mehrheit (534/25/58) für die Abschaffung der Roaming-Gebühren ab Dezember 2015 sowie die Verankerung der Netzneutralität in der geplanten Verordnung zur Schaffung eines einheitlichen Telekommunikationsmarktes ausgesprochen. Dieses Votum wurde erst möglich, nachdem der im federführenden Industrieausschuss angenommene Bericht von Berichterstatterin *Pilar del Castillo* (EVP/ESP; EB 06/14) vom 24.02.2014 bei den Bestimmungen zur Netzneutralität überarbeitet wurde.

Pressemitteilung des EP sowie Bericht und Verfahren:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41232/html/Parlament-fordert-Ende-der-Roaminggeb%C3%BChren>

EUGH ERMÖGLICHT SPERRUNG VON URHEBERRECHTSVERLETZENDEN WEBSEITEN

Mit Urteil vom 27.03.2014 (C-314/12) hat der EuGH entschieden, dass Internetprovider künftig zum Sperren von Internetseiten gezwungen werden können, wenn dort urheberrechtsverletzende Inhalte angeboten werden. Eine solche gerichtliche Anordnung müsse aber ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Urheberrechtsschutz und unternehmerischer Freiheit des Webanbieters sicherstellen. Dabei müssten Meinungsfreiheit sowie wirtschaftliche Interessen der Provider berücksichtigt werden. Eine Sperrung ganzer Plattformen aufgrund einzelner Rechtsverstöße wäre somit unzulässig.

Das Urteil ist abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=149924&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&d>



STEUER-ERMÄSSIGUNG FÜR VIDEOSPIELE IN UK IST ZULÄSSIGE BEIHILFE

Die Europäische Kommission hat am 27.03.2014 die geplante britische Steuerermäßigung für Hersteller von Videospielen als zulässige staatliche Beihilfe qualifiziert. Sie sei ein Anreiz zur Entwicklung von kulturell wertvollen Spielen, die ohne staatliche Unterstützung kaum produziert würden.

Die KOM-Entscheidung wird Kürze veröffentlicht unter

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_36139

EU-DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER (EDSB) PRÄSENTIERT JAHRESBERICHT 2013, FORDERT RAT ZUR UNTERSTÜTZUNG DES KOM-VORSCHLAGS ZUR EU-DATENSCHUTZREFORM AUF

Der EU-Datenschutzbeauftragte *Peter Hustinx* hat am 01.04.2014 dem LIBE-Ausschuss des EP seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 präsentiert und die Gelegenheit genutzt, für die von der KOM vorgeschlagene EU-Datenschutzreform zu werben (EB 06/14). Die vorgeschlagenen Regeln würden für Klarheit und Konsistenz des Datenschutzes in Europa sorgen, Bürgern Vertrauen in die Sicherheit ihrer Daten zurückgeben und Unternehmen die europaweite Geschäftstätigkeit erleichtern. Die EU-Datenschutzreform sei somit auch ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise in der EU, so *Hustinx*. Er forderte den Rat auf, sich hinter den Gesetzgebungsvorschlag zu stellen und damit den Weg für einen effektiveren Datenschutz freizumachen, der Bürgern die Möglichkeit gebe, sich gegen Verstöße zu wehren. *Hustinx'* Stellvertreter *Giovanni Buttarelli* fügte hinzu, dass die Verabschiedung der EU-Datenschutzreform auch deshalb dringlich sei, weil „diverse Ausspähskandale“ das Vertrauen der Bürger in die digitale Umwelt, und damit auch die digitale Wirtschaft, erheblich untergraben hätten (s. hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

PM des EDSB:

https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/PressNews/Press/2014/EDPS-2014-07_AR2013_EN.pdf

Jahresbericht 2013 des EDSB:

https://secure.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/Publications/Annualreport/2013/AR2013_summary_DE.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VERGLEICHSTUDIEN ZU BREITBANDANSCHLÜSSEN

Laut vier Vergleichsstudien, die die Kommission am 25.03.2014 veröffentlicht hat, hängen Preis, Geschwindigkeit und Angebotsvielfalt von Breitbandanschlüssen in der EU wesentlich vom Wohnort des Internetnutzers ab. Sie kommen zu dem Schluss, dass es auf dem Markt der Breitbandanschlüsse praktisch keine Logik oder Kohärenz gebe. Die Kommission hofft, mit ihren Plänen zur Errichtung eines vernetzten Kontinents („Connected Continent“) durch mehr Transparenz, Stärkung der Verbraucherrechte und bessere



Dienstleistungen zur Lösung dieser Probleme beitragen zu können (s. hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-314_de.pdf

Studie zu den Breitbandinternetzugangskosten 2013:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/14831>

Studie zu den bezahlten und tatsächlich bereitgestellten Internetgeschwindigkeiten:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/15366>

Eurobarometer-Umfrage zur Einschätzung der Nutzer von Telekommunikationsdiensten:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/15368>

Studie zu Anzahl der Breitbandanschlüsse in den Mitgliedstaaten (COCOM-Bericht):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/news-redirect/14826>